

Um die Freiheit und Würde der Schweiz : Vorbemerkung ; Teil I, II, III, IV, V, VI, VII und VIII

Autor(en): **Suter / Guggenbühl / Ragaz, Leonhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **34 (1940)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-137645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schrieben wissen im Lebensbuch des Lammes, das geschlachtet wird von Anbeginn der Welt“, das bedeutet: daß wir uns eingeordnet wissen in die Gemeinde derer, die zwar mit Christus für das Reich Gottes leiden, vielleicht geopfert werden, nach der uralten Ordnung, aber auch teil haben an seinem *Siege*. Der Sieg des Tieres wird nicht endgültig sein. Es hat seine Zeit, die vielleicht nur kurz ist. Eines Tages wird es ertönen: „Siehe, nun sind die Reiche der Welt Gottes und seines Christus geworden und wird herrschen in Ewigkeit.“ Der lebendige Gott hat endgültig über Baal und Christus endgültig über Cäsar gesiegt. Wir aber dürfen mitten in der Schwere des Kampfes und vielleicht des Unterliegens gewiß sein, daß wir von Gottes Macht getragen und beschützt sind, und wir dürfen — immer vorausgesetzt, daß wir *treu* bleiben — gerade in diesem Kämpfen und vielleicht Unterliegen eine *Freude* empfinden, die unvergleichlich größer und edler ist, als alle Freude am Siege des Tieres sein könnte. Vor uns und über uns glänzt die Krone des Lebens, die denen verliehen wird, welche *treu* bleiben, wenn es sein muß — und wer weiß, was noch kommen kann? — bis in den Tod.

Leonhard Ragaz.

Um die Freiheit und Würde der Schweiz.

Vorbemerkung.

Wir unterbreiten hiermit einige Dokumente des zwischen den „Neuen Wegen“ und dem Pressestab der Armee entbrannten Kampfes der Leserschaft der „Neuen Wege“ und Andern, die dafür Interesse haben, und bitten sie um unbefangene Prüfung.

I.

„*Schweizerische Armee — Armée suisse — Esercito svizzero*

Stab oder Einheit: — Etat-major ou unité: — Stato maggiore o unità:
Pressekontrolle Bezirk Zürich des Ter. Kdo. 6.

Ort und Datum: — Lieu et date: — Luogo e data: Zürich, 9. I. 40.

An Herrn Dr. Leonhard Ragaz,
Redaktor der Zeitschrift „Neue Wege“,
Gartenhofstraße 7, Zürich 4.

Sehr geehrter Herr!

In Ihrer Zeitschrift „Neue Wege“ bringen Sie in den letzten zwei Nummern folgende Sätze:

In Nr. 11 vom November 1939

Seite 521. „Dabei kommt es zu Wendungen, die an Verlogenheit mit den stärksten Hitler-Goebbelschen Leistungen dieser Art wetteifern können ...

... So löst sich der Stalinismus wie der Hitlerismus in Lüge auf ...“

In Nr. 12 vom Dezember 1939

Seite 575. ‚Ganz besonders entwürdigend und ganz dem Hitlerstil entlehnt ist die Behauptung...‘

Seite 577. ‚Hitlerdeutschland ist abgeschnitten, auf sich selbst zurückgedrängt und auf feinen Raub. Und es selbst im Innern bedroht, zerrissen und von allen übeln Geistern durchtobt.‘

Solche Heruntermachungen fremder Staatsmänner und Regime gefährden im höchsten Maße unsere guten und darum wertvollen Beziehungen zum Ausland. Sie sind mit unserer absoluten Neutralität nicht vereinbar, und deshalb gemäß Ziffer 1, Absatz 1, des Grundgesetzes vom 8. 9. 39 der Abteilung Presse und Funkgespruch im Armeestab verboten.

Wir ersuchen Sie, in Zukunft den Weisungen der Abteilung Presse im Armeestab nachzuleben und solche Auswürfe zu unterlassen. Sollte diese Verwarnung fruchtlos bleiben, so werden wir gezwungen sein, schärfere Maßnahmen zu treffen und im Wiederholungsfalle bei unserer vorgesetzten Militärbehörde schärfste Maßnahmen beantragen.

Mit Hochachtung

Presskontrolle Bezirk Zürich,
das Territorial-Kommando 6: Suter.“

Ich habe auf dieses Dokument nach langem Befinnen und wiederholtem Versuch einer Formulierung nicht geantwortet, mir die Erwiderung für die angedrohte obere Instanz vorbehaltend.

Dann kam das folgende Dokument.

II.

„Ter. Kdo. 6

THQ, den 31. März 1940

Der Pressechef des Territorialkommandos 6

nach Durchsicht der neuesten Hefte der von Dr. L. Ragaz in Zürich redigierten Zeitschrift ‚Neue Wege‘ zieht in Erwägung:

A.

1. In verschiedenen, von ihm persönlich verfaßten Artikeln der ‚Neuen Wege‘ befaßt sich Dr. Leonhard Ragaz mit der schweizerischen Neutralität. So bezeichnet er in der Nummer vom Dezember 1939, Seite 589, die von der Schweizerischen Eidgenossenschaft zurückgewonnene umfassende Neutralität als ‚umfassende Selbstsucht‘; in der Nummer vom Januar 1940, Seite 36, wird die neutrale Haltung der Schweiz als ‚jämmerlich‘ verunglimpft; in der gleichen Nummer, Seite 55, kritisiert Ragaz die Neutralitätspolitik der Schweiz innerhalb des Völkerbundes als wenig ehrenhaft und unrichtig. Auf Seite 58 der

gleichen Nummer wird erklärt, daß ‚der Neutralitätsgötze, dem wir so eifrig vertraut und so willig geopfert haben, uns zum Verhängnis werden wird‘, daß das eigene Verhalten der Schweiz, nämlich ihre Neutralitätspolitik, Katastrophen *notwendig* machen, Katastrophen *herbeiziehen* könnte.

In der Nummer vom Februar 1940 der ‚Neuen Wege‘, Seite 95, schreibt Ragaz neuerdings von der ‚ganzen Nichtigkeit des Götzen Neutralität‘ und fügt bei: ‚Dieser Götze aber wird uns noch sehr zu schaffen machen. Er wird uns wahrscheinlich schwere Tage bereiten, schwere Not und vielleicht schwere Schande. Je rascher wir ihm, zur Ehre Gottes, und das heißt: der Solidarität der Völker, den Abschied geben, desto besser für uns und andere.‘ Auf Seite 105 der gleichen Nummer spricht Ragaz unter Hinweis auf die von der Schweiz verfolgte Politik der umfassenden Neutralität von der fadenscheinigen Neutralitätsfiktion. In der Nummer der ‚Neuen Wege‘ vom März 1940, Seite 137, nimmt Ragaz zu den jüngsten Ereignissen in Nord-europa wie folgt Stellung: ‚Man sieht noch deutlicher das traurige Ver-fagen des Neutralitätsgötzen, dem unter sozialdemokratischer, durch den ultramontanen Halbfaschisten Motta beeinflusster Führung die nord-ischen Staaten nach ganz anderen, höchst ehrenvollen Anfängen (Branting, Nansen) verfallen sind.‘ Auf Seite 152 der gleichen Nummer bezeichnet Ragaz die von der Schweiz verfolgte Theorie und Praxis der Neutralität als unwahr, als ‚Schutzschild für Feigheit und Egoismus‘.

2. Dr. L. Ragaz begnügt sich indessen nicht damit, in der dargelegten Weise die Neutralitätspolitik der Schweiz verächtlich zu machen; er verbindet die systematische Diffamierung der schweizerischen Neutralitätspolitik mit dem ebenso systematisch betriebenen Versuch einer Verhöhnung und Untergrabung der schweizerischen Wehrbereitschaft. So werden in der Nummer vom Dezember 1939 der ‚Neuen Wege‘, Seite 588, verschiedene Kundgebungen des schweizerischen Wehrwillens ins Lächerliche gezogen, im Januarheft 1940, Seite 58 f. wird der Dienst der Armee an der Grenze als wertlos und bedeutungslos hingestellt mit der Redensart: ‚Es bleibt dabei, daß die Schweiz nicht durch Bajonette und Maschinengewehre gerettet wird, sondern dadurch, daß sie *Schweiz* ist, Schweiz *wird* . . .‘ Auch in den ‚Neuen Wegen‘ vom Februar 1940, Seite 107, wird der schweizerische Wehrwille verächtlich gemacht und die schweizerische Wehrbereitschaft in Zweifel gezogen.

B.

Der ‚Grunderlaß‘ vom 8. September 1939 unterlag im Abschnitt I, Ziff. 1, u. a. Aeußerungen, ‚welche die *Behauptung der Unabhängigkeit der Schweiz gegen außen, die Wahrung der inneren Sicherheit und die Aufrechterhaltung der Neutralität beeinträchtigen oder gefährden*. Die ‚Grundfätze‘, welche von der Abteilung für Presse und Funk-

spruch vom 6. Januar 1940 als Kommentar zum Grunderlaß herausgegeben worden sind, unterlagen in Ziff. 6 *„jede Diskussion über unsere Neutralität, welche deren Aufrechterhaltung gefährdet“*, und sie bestimmen in Ziff. 7, daß innerpolitische Auseinandersetzungen auch den Aufgabenkreis der militärischen Presseüberwachung berühren, *„insofern sie die militärische Disziplin oder sonstwie Ansehen und Schlagkraft der Armee beeinträchtigen oder die Armee in den Meinungsstreit hineinziehen“*.

Die zitierten Äußerungen aus den *„Neuen Wegen“* verstoßen gegen die hier angerufenen Bestimmungen. Sie beeinträchtigen die Aufrechterhaltung der Neutralität, weil sie dem Ausland die Möglichkeit geben, sich bei einer allfälligen, für die Eidgenossenschaft nachteiligen Erörterung der schweizerischen Neutralität auf Dr. Ragaz zu berufen, und, wenn man sie ungeahndet hingehen läßt, sogar den Neutralitätswillen der offiziellen schweizerischen Instanzen in Zweifel zu ziehen. Im weiteren verstoßen die gegen die Wehrbereitschaft und den Wehrwillen der Schweiz gerichteten Äußerungen von Dr. Ragaz gegen lebenswichtige außenpolitische und militärische Interessen des Landes. Alle beanstandeten Äußerungen stellen in dem Zustande der bewaffneten Neutralität, in dem sich die Schweizerische Eidgenossenschaft heute befindet, einen schweren Mißbrauch der Pressefreiheit dar.

C.

Gestützt auf diese Tatsachen und Erwägungen wird in Anwendung des Grunderlasses vom 8. September 1939, Abschnitt I, Ziff. 1, sowie Abschnitt III, sowie der Ziff. 6 und 7 der *„Grundsätze“* vom 6. Januar 1940

erkennt:

1. Der verantwortliche Redaktor der Zeitschrift *„Neue Wege“*, Dr. Leonhard Ragaz, Gartenhofstraße 7, Zürich 4, wird *öffentlich verwahrt*.

2. Für den Fall *neuer* Verstöße gegen die von der Abteilung Presse und Funkspruch im Armeestab erlassenen Vorschriften wird das *Verbot* der Zeitschrift *„Neue Wege“* angedroht.

D.

Gegen diese Verfügung steht dem Betroffenen das Beschwerderecht an den Rechtsdienst der Abteilung Presse und Funkspruch im Armeestab zu. Eine allfällige Beschwerde ist schriftlich und mit Begründung, innert fünf Tagen von der Zustellung an, beim Pressechef des Territorialkommandos 6, Feldpost, einzureichen. Bei Verfümmnis der Frist oder formell unrichtiger Beschwerdeführung wird das Beschwerderecht verwirkt.

Territorialkommando 6,
Pressechef: Prof. Guggenbühl.“

III.

Für die *Presse* wurde dieses Dokument auf die Weise zurecht gemacht, welche die folgende Mitteilung kennzeichnet:

„ag. (Mitg.) Der Pressechef des Territorialkommandos 6 hat den verantwortlichen Redaktor der Zeitschrift „Neue Wege“, Dr. Leonhard Ragaz, in Zürich, öffentlich verwarnt. Anlaß zu dieser Maßnahme gaben schwerwiegende Verstöße gegen die von der Abteilung für Presse und Funkispruch im Armeestab erlassenen Vorschriften. Der Verwarnte hat im politischen Teil seiner Zeitschrift die schweizerische Neutralität und den schweizerischen Wehrwillen wiederholt verächtlich gemacht und in Zweifel gezogen. Für den Fall neuer Verfehlungen ist ihm das Verbot seiner Zeitschrift angedroht worden.“

IV.

Daraufhin hat *R a g a z* folgendermaßen geantwortet.

An den Pressechef des Ter. Kdo. 6

Zürich 4, den 5. April 1940
Gartenhofstraße 7

zu Handen des Rechtsdienstes

der Abteilung Presse und Rundfunk im Armeestab.

F e l d p o s t.

Gegen die

Verfügung des Pressechefs des Ter. Kdo. 6 vom 31. März 1940, zugestellt am 1. April 1940, 17.30 h., durch welchen ich als verantwortlicher Redaktor der Zeitschrift „Neue Wege“ öffentlich verwarnt worden bin, erhebe ich

mit dem

B E S C H W E R D E

A n t r a g :

„Die angefochtene Verfügung sei vollumfänglich aufzuheben, d. h. sowohl die öffentliche Verwarnung als die Androhung des Verbotes der Zeitschrift „Neue Wege“ seien zurückzunehmen.“

B e g r ü n d u n g.

I. Vorbehalt.

Bevor ich an die Widerlegung der gegen mich erhobenen Anklage gehe, fühle ich mich verpflichtet, einen Vorbehalt zu machen, der zu meiner ganzen Einstellung in der in Frage stehenden Sache gehört und diese mitbestimmt.

Ich hege, mit vielen, die wohlbegründete Ueberzeugung, daß die

Presseerlasse des Bundesrates aufs stärkste gegen Geist und Buchstaben unserer Bundesverfassung verstoßen. Die Freiheit der Presse gehört zu den Fundamenten unserer Bundesverfassung wie jeder Demokratie. (Vgl. Art. 55 der Bundesverfassung.) Zur Pressefreiheit gehört aber selbstverständlich auch die Freiheit, Ansichten auszusprechen, welche zu den offiziellen in *Opposition* stehen; sonst hätte sie keinen Sinn. Diese Pressefreiheit kann durch sogenannte Vollmachten ebensowenig aufgehoben werden, als der Bundesrat und die Bundesversammlung beschließen dürfen, daß die Schweiz von nun an keine demokratische Republik mehr sei, sondern eine Diktatur oder auch eine Monarchie. Die Berufung darauf, daß der Bundesrat befugt und verpflichtet sei, „für die äußere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz zu wachen“ (Artikel 102, Ziffer 9), und daher das Recht habe, im Notfall mit solchen sogenannten Vollmachten zu operieren, ist unhaltbar; denn Vollmachten, welche die Verfassung aufheben, sind, grundsätzlich gesprochen, Aeüßerungen der Diktatur. So sind auch die Presseerlasse nicht verfassungsmäßige Beschlüsse eines demokratischen Rechtsstaates, sondern Gewaltmaßregeln ohne eine rechtliche Verbindlichkeit, die sich auf eine moralische stützte. Denn es wird in der Verfassung, offenbar gegen solche Diktaturgelüste, ausdrücklich erklärt (vgl. Art. 102), daß sich alle Maßregeln des Bundesrates „innert den Schranken der gegenwärtigen Verfassung“ zu halten hätten, zu deren fundamentalen Bestandteilen aber die Pressefreiheit gehört. Auf Grund davon kann ich dem Pressestab keine verfassungsmäßige Kompetenz für das Vorgehen gegen die „Neuen Wege“ zugestehen, sondern muß meinerseits die Anklage erheben, daß dieses in fundamentalem Widerspruch zu unserer Verfassung und zum Grundwesen aller Demokratie steht. Ich habe diese Ueberzeugung in den „Neuen Wegen“ ausführlich begründet und berufe mich darauf. (Vgl. besonders den Aufsatz: „Die Verteidigung der Schweiz“ im Oktoberheft 1939.)

Aber abgesehen von diesem fundamentalen Sachverhalt, den ich nicht unerwähnt lassen durfte, ist folgendes festzustellen. Wiederholt ist auch von seiten des Bundesrates formell und feierlich erklärt worden, daß die staatliche Neutralität auf keine Weise die „*moralische Neutralität*“ des einzelnen Bürgers, d. h. sein Recht, ein eigenes Urteil über die innen- und außenpolitischen Dinge nicht nur zu haben (das kann ihm ja niemand verbieten), sondern auch in Wort und Schrift auszusprechen, antaste. Diese Erklärung ist gerade in der letzten Zeit vor der Bundesversammlung mit Nachdruck wiederholt worden. Eine formelle Regelung jener Vorschriften in diesem Sinne ist in nahe Aussicht gestellt. Um so auffälliger ist das, noch dazu als besonders eilig und auf unkorrekte Weise geplante, Vorgehen gegen mich. Es verstößt aufs eklatanteste gegen diese Erklärung. Denn selbstverständlich fallen meine Aeüßerungen, wie sofort nachgewiesen werden soll, unter

diese Kategorie der freien Meinungsäußerung des einzelnen Bürgers.¹⁾

Aber es ist in dieser Beziehung noch mehr zu sagen. In den Debatten der Bundesversammlung ist besonders stark hervorgehoben worden, daß die *militärische* Kontrolle sich auf *militärische* Dinge zu beschränken und das politische Gebiet zu meiden habe. Und zwar ist das militärische Gebiet unzweideutig abgegrenzt worden. Es handelt sich dabei um *militärische Geheimnisse*, wie Festungen, Truppenbewegungen und ähnliche Dinge, aber niemals um den Schutz des „Wehrwillens“ und dergleichen. Es wäre nun aber lächerlich, wenn man den „Neuen Wegen“ vorwerfen wollte, sie beträten dieses Gebiet des spezifisch Militärischen, und man hat darum auch eine entsprechende Anklage nicht erhoben. Darum aber hat eine militärische Behörde von vornherein mit den „Neuen Wegen“ nichts zu schaffen.

Es ist auch nichts selbstverständlicher, als daß die militärischen Behörden keine *politische* Kontrolle auszuüben haben. Sie besitzen dafür nicht im entferntesten eine berufliche Kompetenz. Sie besitzen sie so wenig, als der Schreibende sich anmaßen dürfte, über spezifisch militärische Dinge eine Kontrolle üben zu wollen. Oder sind die Vertreter des Militärs etwa der Meinung, man brauche bloß eine Soldatenuniform anzuziehen, um ein besonderes Verständnis für die politischen Dinge und alles, was dazu gehört, zu bekommen und das Recht zu gewinnen, eine Kontrolle über Männer zu üben, die vielleicht nicht nur sehr viel mehr natürliches politisches Urteil besitzen als sie, sondern sich auch ungleich gründlicher mit den politischen Problemen beschäftigt

¹⁾ Ein juristischer Fachmann teilt mir mit: Die gesamte Völkerrechtswissenschaft, soweit sie nicht totalitär und in dieser Eigenschaft ihrer Wissenschaftlichkeit beraubt ist, anerkennt, daß das geltende internationale Neutralitätsrecht einer nicht verstaatlichten Presse keine Pflichten und keine Einschränkungen auferlegt. Selbst die Völkerrechtswissenschaft des faschistischen Italiens huldigt dieser Auffassung. Im großen italienischen Rechtslexikon „Nuovo Digesto italiano“, Bd. 8, 1939, ist unter dem Stichwort „Neutralità“ zu lesen:

„Né Neutralità significa indifferenza politica, perchè ogni stato . . . pur dichiarato neutrale, può seguire con maggiore o minore simpatia le vicende della lotta rispetto ad una delle parti . . . E appunto questa distinzione che permette anche un fatto apparentemente scoretto, cioè la manifestazione pubblica, talora vivissima, di simpatia per uno dei belligeranti e per la causa da esso sostenuta, e ad un tempo la continuazione dei buoni rapporti con l'altro belligerante: questi possono aver luogo senza dar motivo a reclami, e cioè più che bastevole per mostrare un altro lato della diversità sostanziale fra neutralità e indifferenza politica.“

(Noch bedeutet Neutralität politische Indifferenz, weil jeder Staat . . . auch wenn er sich als neutral erklärt hat, mit mehr oder weniger Sympathie für eine der beiden Parteien die Wechselfälle des Kampfes verfolgen kann . . . Es ist gerade diese Unterscheidung, die auch eine scheinbar unkorrekte Tatsache erlaubt, nämlich die öffentliche, gelegentlich sehr lebhaft, Bekundung der Sympathie für einen der Kriegführenden und die von ihm verfochtene Sache und die gleichzeitige Fortführung der guten Beziehungen zu andern Kriegführenden: diese können stattfinden, ohne zu Reklamationen Anlaß zu geben, und das ist mehr als genügend, um eine andere Seite der substantziellen Verschiedenheit zwischen Neutralität und politischer Indifferenz aufzuzeigen.)

haben? Das wäre aber schon sehr ausgemachter *Militarismus*. Wohl verstanden: ich leugne nicht, daß es Vertreter des Militärs geben mag, die ein solches überlegenes Urteil auch über die politischen Dinge haben, aber dann haben sie es als *Menschen* und *Bürger*, nicht weil sie Militärs sind — ich bin fast versucht, zu sagen: *trotzdem* sie Militärs sind. Denn zwischen dem militärischen und politischen Denken besteht, wie die Erfahrung zeigt und wie es in der Natur der Dinge liegt, eher Gegensatz als Verwandtschaft. Militärische Kontrolle der Politik ist eine Ueberschreitung der Kompetenz, die, meine ich, gerade dem rechten Militär selbst zuwider sein müßte, zum mindesten in einem demokratischen Staate. Mir wenigstens käme es seltsam vor, wenn ich als Theologe oder Philosoph auf einmal spezifisch militärische Dinge kontrollieren sollte!

Summa: Ich bestreite auf alle Weise die *Kompetenz* des Vorgehens gegen die „Neuen Wege“. Und ich bitte Sie, diese Einsprache so wichtig zu nehmen, als sie es verdient. Denn unsere schweizerische Demokratie ruht, wie jede Demokratie, auf dem *Rechte*. Wo aber das Recht im Innern unseres Volkes nicht mehr gälte, da würde es sinnlos, daß das Heer an der Grenze stünde. Es hätte keine *Schweiz* mehr zu verteidigen. Daß in unserem Volke das Recht gelte, wieder *stärker* zur Geltung komme, ist darum mindestens so wichtig, als daß das Heer an der Grenze steht. Es ist die Frage vom Sein und Nichtsein der Schweiz. Ich möchte mit dem größten Ernst darauf hingewiesen haben. Es ist auch einleuchtend: Wenn der Schweizerbürger als Soldat nicht mehr das Gefühl haben darf, auf dem Boden des heiligen Rechtes zu stehen, durch das er Bürger ist und nicht Untertan, wenn er nicht tief davon durchdrungen ist, daß er durch Verfassung und Recht in seiner Freiheit und Würde geschützt ist, dann zerbricht der Boden unter den Füßen eines solchen Heeres; es selbst zerbröckelt und löst sich auf. Solches ist in der Schweizergeschichte schon erlebt worden — es ist Zeit, wieder daran zu erinnern.

Man könnte gegen diese Ausführungen freilich einwenden, daß man die demokratischen Freiheiten nicht dauernd aufheben wolle, sondern bloß für die Zeit der größten Gefahr; sobald diese vorüber sei, werde man sie wieder herstellen.

Eine solche Argumentation verstieße gegen alle Psychologie und Erfahrung, wie gegen alle realistische Betrachtung der Dinge. Einmal brauchen wir die Freiheit gerade jetzt, gerade zur Rettung aus der Gefahr, gerade für den Kampf. Sie ist unsere beste Waffe. Sodann aber weiß man aus reicher Erfahrung, wie schwer die einmal aufgegebene Freiheit wieder zu gewinnen ist. Aber diese Argumentation verkennt auch völlig das Wesen der Freiheit. Freiheit ist nicht wie eine Wasserleitung oder Zentralheizung, die man nach Belieben abstellen und wieder andrehen kann. Freiheit ist eine ganze und unteilbare Haltung der Seele; sie gehört zum Grundwesen der Persönlichkeit. Man

kann sie ebenfowenig aufgeben und wieder aufnehmen, als die Seele selbst aufgegeben und wieder aufgenommen werden kann. Oder um es vielleicht noch einleuchtender zu sagen: man kann die Freiheit ebenfowenig eine Zeitlang abstellen und dann wieder in Gebrauch nehmen, als man das mit der *Ehre* tun kann. Es gilt für die Freiheit das Wort, das der sterbende Benedikt Fontana vor der Calvenschanze seinen Bündnern zugerufen hat: „*Heute* Bündner, oder nimmermehr!“ *Heute* müssen wir Schweizer die Freiheit behaupten, sonst könnte sie uns für immer verloren sein.

II. Die Anklage.

Wenn ich nun zu der Beleuchtung und Widerlegung der gegen die „Neuen Wege“ erhobenen Anklage übergehe, so zeigt sich sofort das ganze Unrecht des Vorgehens gegen sie auch im Einzelnen.

Es wird mir vorgeworfen, daß ich mich gegen die „Neutralität“ und gegen den „Wehrwillen“ des Schweizervolkes verfehle. Untersuchen wir den Sachverhalt.

1. *Die Neutralität!* Was will das heißen? Man kann darunter in dem für uns in Betracht kommenden Zusammenhang zweierlei verstehen. Die Neutralität der Schweiz kann bedeuten, daß sie nicht *militärisch*, sei's durch Truppen, sei's durch andere Mittel der Kriegführung oder auch durch *politische* Maßnahmen bestimmter Art parteinnehmend in den Krieg eingreife. Nur soweit *diese* Neutralität in Betracht käme, hätte allfällig eine militärische „Kontrolle“ etwas zu sagen. Allfällig; denn auch das ist eigentlich ein *politisches* Thema. Ich will jetzt aber nicht mehr diesen, freilich wesentlichen, Gesichtspunkt betonen, sondern bloß den Sachverhalt feststellen: Es ist keine Rede davon, daß die „Neuen Wege“ je gegen diese für unsern Fall allein in Betracht kommende Neutralität verstoßen hätten. Man wird vergebens nach einer Stelle suchen, die sich zur Not so deuten ließe. Zum Ueberfluß aber findet sich gerade im letzten Hefte der „Neuen Wege“ eine Stelle, die so deutlich als möglich zeigt, was für eine Neutralität für mich allein in Frage kommt. Seite 152 heißt es: „Auch darf man den Kampf gegen die Neutralität nicht dadurch entstellen, daß man tut, als ob irgend jemand von uns eine militärische Teilnahme am Kriege verlangte. Es handelt sich um die Stellung zum *Völkerbund* und zur *kollektiven Sicherheit*, um die Betonung der *Solidarität* gegen den nationalen Egoismus.“

Ich frage: Warum zitiert der Pressestab *diese* Stelle nicht? Warum erregt er den Schein, daß ich eine Aufhebung unserer staatlich-militärischen Neutralität meine?

Durch diese Stelle ist auch klargemacht, um was für eine Neutralität es sich für mich *immer* handelt, wenn ich sie bekämpfe: es ist eine Neutralität, welche eine Defolidarisierung der Schweiz vom Schicksal der andern Völker bedeutet, eine Neutralität, welche isoliert,

statt verbindet, eine Neutralität, die den Völkerbund untergräbt, ihn grundfätzlich und praktisch unmöglich macht.

Es handelt sich, mit andern Worten, um ein *Problem der Friedensbewegung*, und besonders des *Völkerbundes*. In diesem Sinne, *nur* in diesem, habe ich seit Jahrzehnten das bekämpft, was aus der schweizerischen Neutralität im Laufe der letzten Phase der Schweizergeschichte geworden ist. Ich bin dagegen aus ethischen, wie aus politischen Gründen. Ich erblicke in dieser Neutralität nicht nur einen Krebschaden an der Seele unseres Volkes, sondern auch eine tödliche *politische* Gefahr. Es ist meine tiefe, wohlbegründete Ueberzeugung, daß nur eine auf eine letzte, oberste Wahrheit gegründete solidarische Ordnung — heiße sie Völkerbund oder Föderation — unsere Welt retten kann, und ich bin ganz besonders davon überzeugt, daß nur eine solche Ordnung die *kleinen Völker* zu schützen vermag. Wenn eine solche Ordnung zustande kommen soll, dann kann es aber keine „Neutralität“ mehr geben; dann müssen die Staaten ihren falschen Abfoluheitsanspruch aufgeben; dann muß an die Stelle der Neutralität die Solidarität treten.

Das ist der Sinn meines Kampfes gegen den „Neutralitätsgötzen“. Wer auch nur ein ganz klein wenig guten Willen zum Verstehen hat, muß das zugeben. Ich lege Ihnen, damit Sie meine Stellung aus einer kurzen, aber konzentrierten Aeußerung erkennen können, das „Programm des Friedens“ bei, das der Schweizerische Zweig der Weltaktion für den Frieden herausgegeben hat, und das von mir verfaßt ist. Ich kämpfe in *diesem* Sinne gegen die Neutralität als Mensch, als Christ, als Schweizer — ich kämpfe für den einzigen Weg der Rettung.

Wie armselig, ich kann es nicht anders nennen, erscheint demgegenüber die gegen mich erhobene Anklage! Nach einer Zusammenstellung von aus dem Zusammenhang gerissenen, mit Berechnung, unter Weglassung wesentlicher Aeußerungen, ausgewählten Zitaten (jene erwähnte Weglassung ist nicht die einzige!) wird auf die Gefahr für die Schweiz hingewiesen, welche in solchen Aeußerungen liege. Es wird behauptet, wenn man dagegen amtlich nicht einschritte, so könnte man sich darauf gegen die Schweiz berufen. Kann man sich eine gröbere Verdrehung des klaren Sachverhaltes denken? Was ich der Schweiz, auch den obersten Behörden, vorwerfe, ist ein *Uebermaß* von Neutralität, ist eine Neutralität, die ins Extrem getrieben und dadurch auch *unwahr* wird, und das sollte der Ausgangspunkt einer Anklage auf *ungenügende* Neutralität werden? Das wäre ein seltsames Kunststück. Wenn es nun versucht würde, was bisher nie geschehen ist, dann trüge die Verantwortung dafür nicht ich, sondern der Pressestab, der auf eine solche Möglichkeit aufmerksam gemacht hätte.

Und wie seltsam nimmt sich dieser Vorwurf einer Gefährdung der Schweiz durch den Kampf gegen *diese* Neutralität aus, wenn man an das Geschehen denkt, das jetzt sich vor unseren Augen vollzieht. Ist es nicht die Tragödie der Neutralität? Die Anklage zitiert meine

Aeußerung über die nordischen Ereignisse, natürlich wieder, indem sie aus wiederholten größeren Ausführungen einen Satz herausreißt. Ich frage: Zeigt nicht gerade die nordische Tragödie, in deren Zentrum die *finnische* steht, wohin man mit der neutralistischen Isolierung kommt und wie die Solidarität die einzige Rettung wäre? Hat nicht gerade jener frühere schwedische Außenminister Sandler, der als Völkerbundsreferent die von Motta begehrte „umfassende“ Neutralität der Schweiz wesentlich hat durchsetzen helfen, hinterher über seinen eigenen „Neutralitätsidiotismus“ geklagt? Und da sollten *wir* davon nicht reden dürfen? Aber Schweden ist ja nur *ein* Fall dieser Art. Es wären auch Oesterreich und Polen zu nennen, und überhaupt die ganze Lage, in welche die Neutralen durch die von mir bekämpfte Neutralität, das heißt: die *Isolierung*, geraten sind. Zeigt sich nicht für jeden, der nicht blind ist, blind sein *will*, was allein besonders die kleinen Völker retten kann? ¹⁾

Das ist der Sinn des Kampfes um die Neutralität und damit des Kampfes gegen eine *falsche* Neutralität. Und davon sollten wir nicht *reden* dürfen? Es ist ein Grundproblem der schweizerischen Existenz; man könnte ebenfогut uns — aus Angst vor den Diktatoren — verbieten, von der *Demokratie* zu reden. Sollte das vielleicht auch noch kommen? Es ist ein Grundthema des Kampfes um den Frieden in einer neuen Ordnung der Völkerwelt. An der Erörterung dieses Themas sollten ausgerechnet Schweizer sich nicht beteiligen dürfen? Wäre das nicht Schande? Wäre das nicht Selbstvernichtung? Tatsächlich ist auch in unserer Presse, wie in politischen Versammlungen, reichlich über dieses Thema verhandelt worden, ohne daß man etwas davon gehört hätte, daß irgend jemand deswegen verwarnt oder mit Verbot bedroht worden wäre. Warum soll nun auf einmal das, was Andere ganz ungetadelt tun dürfen, bei mir ein Verbrechen sein, das den Tod der „Neuen Wege“ herbeiführen müßte? Ich komme auf die Seltsamkeiten der gegen mich angewendeten Methoden noch zurück und beschränke mich hier auf die Feststellung: Die Frage der Neutralität, so wie ich sie verstehe, der politischen Erörterung entziehen zu wollen, wäre nicht nur eine Ungeheuerlichkeit, sondern auch eine schwere Veründigung an der Schweiz. Ich sage Ihnen, mögen Sie sich darüber ärgern oder nicht: Was auch immer die Armee für die Schweiz tun kann oder nicht tun kann, die Herstellung einer Friedensordnung der Völkerwelt allein kann dauernd die Schweiz retten. *Darum* ringen wir, und in diesen Zusammenhang gehört der Kampf gegen den „Neutralitätsgötzen“ — Götzen sind falsche Mächte, auf die man vertraut, statt auf die echten —, er gehört in den Kampf für die Rettung der Schweiz. Es ist allerdings eine der Entstellungen des Sachverhaltes,

¹⁾ Dies ist vor den *dänisch-norwegischen* Ereignissen geschrieben, aber durch sie aufs stärkste bestätigt und illustriert worden.

wenn der Pressestab tut, als ob ich behaupte, daß *nur* unsere Neutralität (also die von mir bekämpfte) auf unser Land *Katastrophen* herabziehen könne. Wer irgendwie die „Neuen Wege“ kennt, weiß, daß ich auch an die sozialen und sittlichen Zustände, im besondern an die Herzenshärte in der Behandlung der Flüchtlinge und Fremdlinge, vor allem aber an die Abkehr von Gott denke, wenn ich von der Gefahr von Katastrophen rede. Aber freilich gebe ich zu, daß das Wort: „Wer sein Leben sucht, der wird es verlieren“, für mich nicht umsonst im Neuen Testamente steht.

2. Und nun der „*Wehrwille*“, den ich untergraben soll! Ehrlicherweise muß zugestanden werden, daß wohl erst hier eines der *wirklichen* Motive der Aktion gegen mich zum Vorschein kommt.

Wie verhält es sich mit dieser zweiten Anklage?

Auch hier ist zuerst eine Klärung des *Begriffes* nötig. „*Wehrwille*“ ist nämlich ein höchst unklares, sichtlich dem nationalsozialistischen Stil nachgeahmtes Schlagwort.

Wenn es sich darum handelt, daß die Schweiz sich *behaupte*, sich gerade als *Schweiz* behaupte, sich als *kleines* Volk behaupte, so darf ich wohl ohne Ueberheblichkeit erklären, daß dafür kein heute lebender Schweizer soviel getan hat wie ich. Darauf werde ich noch kurz zurückkommen. Das ist jedenfalls eine Tatsache, die alle kennen und zugeben müssen, die überhaupt etwas von diesen Dingen wissen und nicht bloß die Schlagworte der Verleumdung nachschwätzen. Es kann sich also nur um den *militärischen* „*Wehrwillen*“ handeln.

Ueber meine Stellung zu dem großen Problem der militärischen Landesverteidigung mich in Kürze zu äußern, ist schwierig. Ich muß auf andere Dokumente verweisen, die ich nennen werde. Doch will ich versuchen, in konzentriertester Form meine Haltung darzulegen, für deren Verständnis ich allerdings auf ein gewisses Maß von anständigem Willen zur Wahrheit rechnen muß.

Ich bin *Antimilitarist* und gedenke es zu bleiben. Und zwar bin ich *religiöser* Antimilitarist. Das will heißen: Das Hauptmotiv meines Antimilitarismus ist der Glaube an Christus und das in ihm erschienene und verkörperte Reich Gottes mit seiner Gerechtigkeit für die Erde. Das ist für mich der wesentliche und zentrale Inhalt der Bibel. Im Wesen dieses Reiches und in der Hoffnung auf dasselbe ist auch der *Friede* eingeschlossen, die Ueberwindung der Gewaltordnung und die Aufrichtung einer Ordnung des heiligen Rechtes (vgl. Micha 4, 1—5). Zu dieser Ueberzeugung des *Glaubens* gefellt sich die damit eng verbundene *politische*, daß ohne die Ueberwindung des Krieges und die Aufrichtung einer solchen Ordnung des heiligen Rechtes die Welt verloren ist. Auch die Schweiz, und sie erst recht. Auch sie muß für diese neue Ordnung gewonnen werden. Die vollkommene Abrüstung gehört zu diesem Ziel. Auch würde ich selbst Waffendienst verweigern und habe mich besonders seit 1914 durch Wort und Tat dazu bekannt,

während ich freilich, entgegen der landläufigen Verleumdung, auf keine Weise und in keinem Falle *Andere* zu diesem Verhalten zu bewegen versucht habe. Trotz wiederholten Aufforderungen hat man nie einen solchen Fall nachweisen können.

Aber ich selbst bin Antimilitarist und hege entsprechende Zukunftshoffnungen. Und dabei bleibe ich. Nur darf man sich meine Haltung nicht als Utopismus, Schwärmerei, Phantasterei vorstellen, wie so viele tun, die sich nie die Mühe genommen haben, mein Denken und Tun wirklich kennenzulernen. Die Abrüstung, wie die ganze Aufhebung des Gewaltsystems und Aufrichtung des Rechtsgedankens ist, wie wir genau wissen, nicht möglich ohne politische, soziale und vor allem geistige *Vorbedingungen*. Darum muten wir den Völkern nicht eine Haltung zu, deren sie heute unfähig sind. Wir haben, als leidenschaftliche Demokraten und darum leidenschaftliche Gegner der Diktatur, ein tiefes Verständnis für den Willen zur Verteidigung der Demokratie. Von Anfang an war uns klar, daß mit dem Aufkommen der Diktaturen und der immer deutlicher werdenden Bedrohung der Demokratien durch sie dem Pazifismus ein schweres Problem gestellt werde. Mit diesem haben wir in höchstem Ernst gerungen. Ich verweise auf einige Dokumente dieses Ringens: vor allem auf den Jahresbericht der „Zentralstelle für Friedensarbeit“ für 1938 und den Aufsatz: „Von Scharfschießen und Jüngerschaft Christi“, im Maiheft 1939 der „Neuen Wege“ selbst. Das Ergebnis dieses Ringens war für mich und die große Mehrheit meiner Freunde folgendes: Wir begreifen vollkommen den Willen der Völker, auch des unfrigen, sich für die Verteidigung der Demokratie gegen die Diktaturen auch mit den Waffen einzusetzen. Und wir wollen ihnen darin nicht entgegentreten. Ein waffenloser Widerstand, etwa im Sinne Gandhis, bleibt freilich das Ideal. Aber wir sehen klar, daß heute kein Volk, das indische vielleicht ausgenommen, so weit ist, daß wir mit der Aufforderung dazu an es gelangen dürften. Unser Schweizervolk ganz sicher auch nicht! Das haben wir besprochen und ausgemacht: und wir haben mit keinem Wort und mit keiner Tat diesen Standpunkt verlassen.

Aber — und ich bitte, dieses Aber zu beachten — wir geben unsere persönliche Haltung und unser allgemeines Ziel nicht auf. Um Christi willen, um der Welt willen, um der Schweiz willen nicht. Dem Kriegesgeist und Kriegsdämon muß auch jetzt entgegentreten werden. Und dem *Militarismus*, das heißt einem Vorwiegen des militärischen Gesichtspunktes über alle andern. Wir können die militärische Landesverteidigung nur gelten lassen — unter den angeführten Gesichtspunkten — wenn man klar erkennt, welche eine *Gefahr* auch damit verbunden ist. Jede *Militarisierung* müßten wir für einen Fluch halten. Der von gewisser Seite proklamierte „Wehrwille“ erscheint uns geradezu als eine Herausforderung von Gericht und Katastrophe.

Und vor allem: Nie darf vergessen werden, daß das Schwergewicht

der Verteidigung der Schweiz nicht in den *Waffen* liegt. Das Schwergewicht liegt in der *geistigen* Selbstbehauptung der Schweiz, wozu vor allem ihre geistige *Regeneration* gehört; das Schwergewicht liegt in ihrem *inneren* Leben. Eine Preisgabe ihrer *demokratischen Rechte* um ihrer Verteidigung willen erschiene uns als Selbstmord um des Lebens willen. Vor allem setzen wir den Akzent auf die *soziale Gerechtigkeit*. Das Schwergewicht liegt für uns nicht auf Kanonen und Festungen, sondern auf *Gottes* Schutz, der uns aber nur zuteil wird, wenn wir *Gottes Willen* tun. Und zu diesem Willen gehört wesentlich auch der Kampf um den *Frieden*, der Kampf *für* den Frieden.

Im übrigen verweise ich wieder auf das Dokument, das heute das Wesen und die Methode unseres Friedenskampfes am besten ausdrückt: „Das Programm des Friedens“, das auch in den „Neuen Wegen“ gestanden ist (Dezemberheft 1939), das zu zitieren der Pressestab aber auch unterlassen hat.

Diesem Sinn haben alle jene kritischen Äußerungen über den „Wehrwillen“, auf welche die Anklage hinweist, ohne sie zu zitieren. Denn aus einem richtigen Zitieren würde klar, daß sie *so* gemeint sind. Ich will übrigens dem Pressestab zu Hilfe kommen und angeben, welches die von ihm angedeuteten schlimmen Äußerungen über den „Wehrwillen“ sind: es sind sehr harmlose Bemerkungen über den militärischen Vorunterricht, die Kinderbriefe an die Soldaten, die Militarisierung der Frauen und den Kultus des Generals.

Und nun frage ich: Sollte in der Schweiz diese Haltung, diese Art von Kampf um den Frieden, für den Frieden, diese Warnung vor Militarismus und Gewaltglauben nicht mehr erlaubt sein? Ich würde dann jedenfalls dringend raten, auch die *Bibel* zu verbieten. Denn das ist ihr Grundmotiv, daß es gelte, *Gottes* Weg zu gehen, wenn Völker gerettet werden sollten, daß *Gottes* Weg aber der der Gerechtigkeit und des Friedens sei. „Trachtet *am ersten* nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches (das heißt alles, was ihr nötig habt) zufallen.“ Vor allem müßten auch die *Propheten Israels* verboten werden; denn ihr letztes Wort ist immer wieder: „Nicht durch Macht, noch Gewalt, sondern durch meinen Geist, spricht der Herr der Heerscharen“ (Sacharia 4, 6 ff.).

Ein Volk, das nicht mehr auf diesem Boden stünde, wäre verloren. Ganz besonders ein Volk wie das unfrige. Wahrhaftig, nicht pompöses Reden vom „Wehrwillen“ und kriegerisches Schaugepränge wie bei Anlaß der Landesausstellung und sogar am Vorabend des Karfreitags letzthin in einer unserer Städte, nicht das Schwingen des Schwertes und der Glaube an die Gewalt retten die Schweiz, sondern allein *Gottes* Macht und Hilfe, die wir, noch einmal sei es gesagt, nur bekommen, wenn wir *seinen* Weg gehen.

Das, meine Herren, ist, in *diesem* Zusammenhang, besonders in den Monaten seit Kriegsausbruch, meine Verkündigung gewesen — das

allein. Wenn diese Verkündigung in unserem Volke erstickt wird, dann ist es trotz Festungen und Maschinengewehren dem Gericht verfallen. *Dieser* Kampf allein rettet die Schweiz.

Summa: Die Anklage gegen mich stammt aus einem mehr oder weniger gewollten fundamentalen Mißverstehen nicht bloß meines Denkens, Wollens und Tuns, sondern auch der ewigen Ordnungen, die über den Völkern walten. Sie fällt mit Wucht auf die Ankläger zurück.

III. Die praktische Frage: fiktive und reale Gefahr.¹⁾

Nach dieser Zurückweisung der Anklage, die auch von selbst eine Charakterisierung wird, stellt sich die Frage ein, *wozu* sie erhoben wird. Sie behauptet, daß es zum Teil aus Rücksicht auf die zu befürchtenden außen- und innenpolitischen Wirkungen meiner Stellungnahme geschehe.

Wie steht es damit?

1. Wie steht es mit der *außenpolitischen* Gefahr, die durch die „Neuen Wege“ geschaffen werde? Seit dreieinhalb Jahrzehnten bin ich zuerst Mitredaktor, dann alleiniger Redaktor der „Neuen Wege“ gewesen. So auch in der Zeit von 1914 bis 1920, also während des Weltkrieges und der großen revolutionären Bewegungen jener Jahre. Die Haltung der „Neuen Wege“ war damals viel revolutionärer als heute, das heißt: sie standen viel mehr im Gegensatz zu der Haltung sowohl unserer offiziellen Politik als auch des Großteils der Bevölkerung als heute, wo sie mit der Stimmung und Gesinnung der übergroßen Mehrheit unseres Volkes dem Kriege gegenüber völlig einig gehen. Aber niemals ist während dieser Zeit mir auch nur die geringste Gefährdung der schweizerischen Außenpolitik durch die „Neuen Wege“ bekannt geworden. Und das ist auch seither nicht anders gewesen. Nie habe ich etwas von einer Klage einer auswärtigen Regierung gegen die „Neuen Wege“ gehört. Sie sind in „Groß-Deutschland“ verboten, teilen aber dieses Los mit so ziemlich allen schweizerischen Zeitungen, die Charakter haben. Die „Neuen Wege“ versuchen, ihre Leserschaft, die in andern Ländern wie die schweizerische, von bestimmten höhern Gesichtspunkten aus, von denen noch die Rede sein soll, über den Sinn des Weltgeschehens wie des schweizerischen zu orientieren, aber sie dienen keiner Partei und richten sich auf keine Weise gegen irgendein Volk, wenn auch freilich sehr entschieden gegen gewisse politische Theorien und Gestaltungen. Ich muß es als eine ganz künstliche, auf gar keinen Tatsachen beruhende Fiktion betrachten, wenn man von einer außenpolitischen Gefahr der „Neuen Wege“ redet. Die Anklage gegen sie hat offenkundig andere Motive.

¹⁾ Die Worte: „fiktive und reale Gefahr“ habe ich, dem Sinne gemäß, nachträglich hinzugefügt.

Wieder muß ich die Bemerkung machen: wenn jetzt eine solche Gefahr entstünde, was zwar sehr unwahrscheinlich ist, so wäre sie erst durch das Vorgehen des Pressestabes und seine Entstellung meines Standpunktes entstanden.

2. Und nun die *innenpolitische* Gefahr! Hier stoßen wir auf ein Problem von sehr großer prinzipieller Tragweite, auf das ich wenigstens in Kürze eingehen muß, weil es durchaus zur Sache gehört.

Man geht bei der Aktion gegen mich von der Voraussetzung aus, daß zur Sicherung der Schweiz die Unterdrückung des freien Wortes gehöre. Gegen diesen verhängnisvollen Wahn ist, seit diese Methode unter uns eingesetzt hat, soviel Zutreffendes gesagt worden, daß ich mich darüber trotz der Wichtigkeit dieses Gesichtspunktes kurz fassen darf. Wenn wir auch von uns aus nicht genug sittliche Kraft, politisches Urteil und psychologischen Scharfblick hätten, dann müßten uns doch ungeheuer eindringliche Völkerschicksale, die wir vor kurzem miterlebt haben und immer noch miterleben, belehren. Haben nicht Oesterreich und die Tschechoslowakei versucht, sich dadurch zu retten, daß sie, um dem gefürchteten Angreifer keinen Vorwand zu bieten, die freie Aussprache der Wahrheit im eigenen Volke einschränkten oder ganz unterdrückten? Was war das Ergebnis? Daß diesen Völkern zuletzt jene *Kraft der Wahrheit* fehlte, die allein den Widerstand ermöglicht und stark gemacht hätte, und sie im Nebel der Fiktion untergingen. Es wäre nicht Politik reifer Männer, sondern Politik ängstlicher Kinder, zu meinen, daß diejenigen Mächte, von denen wir für unsere Existenz etwas zu fürchten haben, uns wegen der Haltung unserer Presse angegriffen. Diese mag ihnen zum *Vorwand* dienen, aber es ist, wie gerade die angeführten Beispiele zeigen, so sicher als nur möglich, daß sie, wenn sie nicht *diesen* Vorwand hätten, mit Leichtigkeit einen andern fänden.

Sicher ist auch, daß gerade unsere Angst und Feigheit sie anlockt, während Festigkeit und Tapferkeit ihnen noch am ehesten Respekt einflößen. Wir haben es ja selbst neuerdings erlebt, daß eine so weitgehende Kapitulation vor solchen Zumutungen wie das Verbot des neuen Buches von Raufschning sofort noch stärkere Anklagen wegen mangelnder Neutralität und noch stärkere Zumutungen zur Folge gehabt hat. Wollen wir so blind sein und uns durch keine noch so eklatante Erfahrung von einem offenkundigen Weg zum Untergang abhalten lassen? Zu den sichersten Erfahrungen der Geschichte wie des Einzellebens gehört die, daß in schweren Lagen, wie die unfrige ist, nicht Kleinmut und Angst retten, sondern allein Tapferkeit — *valorosidad*, wie unser bündnerisches „Nationallied“ erklärt.

Ich habe von einem Weg zum *Untergang* geredet. Sehr im Ernst; denn zum Sichersten des Sichern gehört auch, daß wir durch die Unterdrückung der demokratischen Rechte, deren Kern die Freiheit der Rede und Schrift ist, *uns selbst* tödlich schwächen. Auf diesen Rechten, auf

ihrer Lebendigkeit und ihrem Bewußtsein davon in all ihren Bürgern, ruht die Schweiz. Ohne sie ist die Schweiz nicht mehr die Schweiz. Aus diesem Boden allein kann der Freiheitsstolz und die Freiheitsleidenschaft entstehen, welche allein einem Kampf des Kleinen gegen den Großen das Pathos und die ausdauernde Kraft verleihen. Es besteht auch zwischen bürgerlicher und militärischer *Tapferkeit* ein enger Zusammenhang. Wenn ihr den Soldaten als Bürger zu einem ängstlichen Drückeberger macht, dann wird er nicht auf einmal als Soldat ein Held sein. Und gerade der moderne Krieg erfordert zum Aushalten in seinen Höllenschrecken die tiefsten *seelischen* Kräfte. Raubt dem Soldaten diese Kräfte, indem ihr ihm den Stolz des freien Bürgers raubt und ihn wieder zum Untertanen macht, und ihr habt die Niederlage schon besiegelt. Uns schützen dann davor weder Festungen noch Maschinengewehre. Wo sollte dann der an der Grenze stehende Soldat, auf den man sich so viel beruft, das Vertrauen hernehmen, daß gerade diejenigen ihn im Kampfe für die Demokratie richtig führen würden, welche die Demokratie hinten im Lande zerstörten? Wieder verweise ich auf das Beispiel von 1798. Der Kampf an der Grenze gegen die Diktatur würde sinnlos und hoffungslos, sobald wir hinter der Grenze selbst eine Diktatur geworden wären, wenn auch in etwas gemilderter Form.

Was aber von der militärischen Verteidigung der Schweiz gilt, das gilt in noch viel stärkerem Maße von deren sehr viel schwererem Kampf gegen die überwältigende Macht von außen kommender *geistiger* Einflüsse. Hier vor allem gilt jenes Wort, das der Pressestab auf entstellende Weise zitiert, daß die Schweiz nur dadurch gerettet wird, daß sie *Schweiz* ist, *Schweiz wird*.

Dieser Sachverhalt war noch in der Zeit von 1914—1918 selbstverständlich. Nie wäre es, auch am Ende des Krieges nicht, den damaligen politischen und militärischen Führern, die wahrhaftig auch keine Revolutionäre waren, in den Sinn gekommen, eine solche Aufhebung der demokratischen Rechte zu verlangen, wie man sie jetzt schon am Anfang in Anspruch genommen hat. Auch die „Neuen Wege“ sind damals nie angetastet worden. Dieser Unterschied charakterisiert den ganzen Zerfall des demokratischen Geistes, der seither unter uns stattgefunden hat und der unsere größte Gefahr bildet. Es ist auch interessant, mit unserer Haltung besonders die von *England* zu vergleichen, wo auch heute eine Freiheit der Rede und Schrift herrscht, die bei uns sogar *vor* dem Kriege nicht mehr vorhanden war. Und nun ist England im *Kriege*, in einem Kriege, der sehr ernsthaft seine Existenz bedroht, *wir aber sind nicht im Kriege*. Es täte gewissen Kreisen, die sich bemühen, bei uns die Fiktion eines Kriegszustandes zu erzeugen und die auf die gefährlichste Weise mit dem Feuer spielen, wahrhaftig gut, sich auf diesen Sachverhalt zu besinnen.

Das freie Wort ist gerade für uns, die wir auf *geistige* Kräfte an-

gewiesen sind, in jeder Beziehung unsere beste Waffe — das Wort der *Wahrheit*. Von der Freiheit und von der Wahrheit leben die Völker. Das freie und wahre Wort aber ist ein „*unkontrolliertes*“ Wort. Sobald ihr das Wort „kontrolliert“, ist es nicht mehr frei und wahr. Seine Kraft und sein Zauber sind dahin. Ein aus einem Maulkorb gesprochenes Wort ist ein Wort, das keinen Eindruck mehr macht. Weil aber Freiheit und Wahrheit nicht ohne *Leidenschaft* sein können, hat Gottfried Keller, der von Schweizerart wie wenig andere wissende „Schutzgeist der Schweiz“, jenes Wort gesagt, das, einst fast banal geworden, heute seinen ganzen, vollen Sinn wiedergewinnt:

„Heil uns, noch ist bei Freien üblich
Ein leidenschaftlich freies Wort.“

Wir dürfen und müssen das Wort auch so verstehen: In dem Augenblicke, wo unter uns ein leidenschaftlich freies, unkontrolliertes Wort der Wahrheit keine Stätte mehr findet, hat Geßler über Tell gesiegt. Eine Schweiz, wo man nicht mehr frei reden und schreiben darf, ist schon verloren, und sie wird bei einem starken Stoß von außen zerbrechen, wie, um ein bekanntes Wort zu brauchen, ein Ei, das der Teufel ausgefressen hat.

Das ist der furchtbare Ernst dieser Sache. Wird man ihn verstehen, solange es dafür noch Zeit ist?

IV. Der Charakter der „*Neuen Wege*“.

Bevor ich zum Schlusse nochmals dieses todesernste Thema aufnehme, muß ich noch ein Wort über die „*Neuen Wege*“ sagen. Es ist nämlich etwas hervorzuheben, was vor allem ins Auge gefaßt werden muß, wenn man in dieser Sache ein Urteil fällen will: Die „*Neuen Wege*“ sind eine *religiöse Zeitschrift*. Nach meiner Auffassung ist es eine arge Ungehörigkeit, die sich durch nichts entschuldigen läßt, daß man auch diese einer solchen Zensur, und zwar gar noch einer militärischen, unterwirft. Doch will ich dabei nicht verweilen. Jedenfalls sind die „*Neuen Wege*“ eine *religiöse Zeitschrift*. Der Untertitel, „Blätter für *religiöse Arbeit*“, ist keine Fiktion. Das Schwergewicht liegt durchaus auf ihrer religiösen Aufgabe. Das sieht jeder, der für solche Dinge überhaupt ein Auge hat. Sie sind ein Organ dessen, was man mit einem allerdings oberflächlichen Namen die religiös-soziale Bewegung nennt, deren großes Thema und Programm die Erneuerung der Sache Christi durch ein neues Verständnis Gottes, Christi, der Bibel und eine entsprechende Haltung bildet. Ich sage nicht etwa, daß sie allein dieses Thema stelle und dieser Aufgabe diene, aber es ist jedenfalls ihr wesentliches Thema und ihre zentrale Aufgabe.

Dazu gehört aber nun von Anfang an eine *politische* Aufgabe in dem Sinne, daß diese Bewegung das, was sie in der „*Religion*“ als Wahrheit erkennt und bekennt, auch in die Politik wie in das ganze

Weltleben hineinragen will. Dieser Aufgabe dienen alle politischen Erörterungen der „Neuen Wege“, auch die „Zur Weltlage“ und „Zur schweizerischen Lage“. Das bedeutet natürlich nicht, daß sie die „Sprache Kanaans“ reden und sich reichlich mit Bibelsprüchen garnieren müßten, aber es ist ihr letzter Sinn. Die Erörterungen zur Weltlage, die schweizerische inbegriffen, wollen auf den tiefen Sinn und Zusammenhang der Weltbegebenheiten hinweisen, wollen den Kampf des Reiches Gottes mit dem Reich der Welt und damit das Walten der ewigen Ordnungen über den geschichtlichen Ablauf aufzeigen. Dabei ist durch die geschichtlichen Entwicklungen der letzten Epoche, auf die ich wohl nur hinzuweisen brauche, unserer Bewegung besonders die *Friedenssache*, wie die der *sozialen Gerechtigkeit* zugewiesen worden. Ihnen wollen wir aber nicht bloß auf abstrakt-theoretische Weise nachgehen, sondern auch in den konkreten Erscheinungen der Geschichte, insbesondere unserer Zeitgeschichte. Daß uns dabei auch die Sache der *Demokratie und der Schweiz* besonders am Herzen liegt, brauche ich kaum hinzuzufügen. Wohl will ich aber noch darauf hinweisen, daß der Glaube an das alle Völker umfassende Reich Gottes dazu zwingt, auch die *gesamte Völkerwelt* in den Kreis unserer eifrigen Aufmerksamkeit zu ziehen.

Nur wer diesen Sinn des politischen Teils der „Neuen Wege“ versteht, kann darüber urteilen. Daraus ein paar Fäden herauszuziehen, mit denen man sie zu erwürgen droht, ist ein Mangel an Geist, ist ein Kleinsinn, die man nur als kläglich bezeichnen kann.

Und vollends treten im *Gesamtstinn* der „Neuen Wege“ all diese einzelnen politischen Dinge völlig zurück. Man muß sie schon mit den Augen eines Zensors lesen, und zwar eines übelgesinnten, um daran hängen zu bleiben. Mit Eindringlichkeit stelle ich nochmals fest: Die „Neuen Wege“ sind wesentlich eine *religiöse* Zeitschrift; nur Leute, die für tiefere Probleme keinen Sinn haben, können darin das Politische für die Hauptsache halten. Das Religiöse dominiert nicht nur, für gewöhnlich, dem *Umfang*, sondern vor allem der *Bedeutung* nach. Dem Redaktor selbst ist selbstverständlich, daß die religiöse Aufgabe der „Neuen Wege“ ihr Zentrum ist. So viel Mühe er sich auch für die Rubriken „Zur Weltlage“ und „Zur schweizerischen Lage“ gibt, so doch ganz ungleich mehr mit der Andacht am Anfang. Offenbar urteilen auch viele Leser so. Von fünf Briefen des Dankes, oder auch des Widerspruchs, die ich bekomme, gelten vier dem *religiösen* Teil.

Darum erkläre ich: Wenn ihr die „Neuen Wege“ unterdrückt, so unterdrückt ihr damit eine *religiöse Bewegung*. Es ist eine Bewegung, die, zum guten Teil von der Schweiz ausgehend, sich mehr oder weniger auf die ganze Welt verbreitet hat. Die „Neuen Wege“ sind ihr religiöses Hauptorgan in deutscher Sprache. Sie haben über die ganze Welt hin Leser, nicht in großer Zahl zwar, aber eine Elite. Sollen diese eines Tages erfahren, daß in der „freien Schweiz“ ein solches Organ

nicht mehr erlaubt sei? Will man einen Schlag gegen eine solche Sache führen? Will die Schweiz diesen Ruhm erwerben? Sollte es unter uns neben der politischen gar noch eine religiöse Unterdrückung geben, beide gleich kraß im Widerspruch zu unserer Verfassung?

Die „Neuen Wege“ haben von dem Tag ihrer Gründung im Jahre 1906 an einen gewaltigen Kampf um die höchsten menschlichen und übermenschlichen Ziele geführt. Das wissen auch anständige und orientierte Gegner. In diesem Lichte müssen sie gesehen werden, nicht in dem einer Zensurenlaterne. Ihre Unterdrückung wäre keine kleine Sache.

V. Methoden.

Von selbst komme ich von dieser Darstellung des wahren Charakters der „Neuen Wege“ auf gewisse *Methoden*, die man in dieser Sache gegen mich anwendet.

1. Da ist erstens dieses *Zitieren* von Stellen, die man aus dem Zusammenhang reißt. Diese Methode ist nicht unbekannt, und wer es mit der Wahrheit und mit seinen Lesern ernst nimmt, vermeidet sie. Wie nun hier dieses Zitieren geschehen ist, habe ich an einem Beispiel nachgewiesen. Es ist selbstverständlich, daß solche Stellen in ihrem Zusammenhang sich fast immer ganz anders ausnehmen als in einer isolierenden und noch dazu tendenziösen Zusammenstellung. Wenn der Raum, den ich in Anspruch nehmen darf, es erlaubte, so könnte ich das mit Leichtigkeit an fast jedem einzelnen dieser Zitate nachweisen. Besonders auch an dem in hetzerischer Absicht besonders herausgegriffenen über die nordische Neutralität und Motta. Man müßte eben wissen, daß ich von diesem Zusammenhang schon öfters gesprochen habe und daß ich als Protestant und Sozialist die Paradoxie betonen will, daß rein protestantische und sozialdemokratisch regierte Länder sich ausgerechnet von einem Mann so wesentlich beeinflussen ließen, dessen Stellung zum geistlichen und weltlichen Rom man kennt. (Ich könnte sie sonst durch Mottas eigene Bekenntnisse illustrieren.)

Man müßte also für ein richtiges Urteil über die „Neuen Wege“ loyalerweise, und wie es von der echten Wissenschaft gefordert wird, auch den *ganzen* Zusammenhang ihrer Arbeit, wie der des Redaktors, in Betracht ziehen. Mit einem Zitieren, wie der Pressestab es anwendet, kann man alles beweisen. Ich anerbiete mich, damit z. B. ohne Mühe die Bibel als ein Lehrbuch des Atheismus hinzustellen. Daß ein solches Zitierverfahren auch *undemokratisch* ist, soll ebenfalls ausgesprochen werden. Denn zum Fundament der Demokratie gehört auch die Achtung vor dem Rechte des Andern.¹⁾

2. Aber noch mehr tritt dieses Undemokratische und Unschweizerische in dem Vorgehen gegen mich hervor, wenn man das *ganze*

¹⁾ Die Beleuchtung der durch die Anklage gehandhabten Zitiermethode wird durch die Erklärung von *Lejeune* meisterhaft durchgeführt.

Prozedere dieses Angriffes bedenkt. Wäre es, frage ich, nach meiner ganzen Stellung und Vergangenheit, einem mehr als siebenzigjährigen Mann gegenüber, auf Schweizerboden völlig undenkbar gewesen, daß man über die vorliegende Sache eine *persönliche Aussprache* mit ihm gefucht hätte, zu der er gern bereit gewesen wäre? Oder ist ein solches Anfinnen eine lächerliche Anmaßung? Ich weise darauf hin, daß in mehreren mir bekannten Fällen das sehr viel jüngeren Männern gegenüber geschehen ist. Warum mir gegenüber nicht? Wäre es auf Schweizerboden und einem Mann in meinem Alter und von meiner unanfechtbaren schweizerischen Gesinnung undenkbar gewesen, daß man, wenn man eine solche persönliche Aussprache nicht wollte, mich in einem anständigen und vielleicht sogar freundlichen Schreiben auf das aufmerksam gemacht hätte, was der Militärzensur an der Haltung der „Neuen Wege“ anfechtbar erscheine? Ich hätte darauf meinerseits gern ausführlich Bescheid gegeben. Anders gegenüber hat man es so gehalten, warum mir gegenüber nicht? Warum mußte ich sofort ein Dokument bekommen, das ich nur als einen Wisch bezeichnen kann und worin ich etwa so behandelt werde, wie man einen Schulbuben behandeln mag? Warum hat man mir nachher mit keinem Worte mitgeteilt, daß ich mich aufs neue gegen die Regeln der Zensur verfehlt hätte, sondern ist entgegen dem sonst üblichen Verfahren sofort mit der öffentlichen Verwarnung und mit der Androhung des Verbotes vorgegangen? Warum hat man — in merkwürdiger Eile! — sogar versucht, das sofortige Verbot ohne weitere vorherige Warnung durchzusetzen? Warum das alles? Die Antwort ist klar: Es steckt hinter alledem auch eine *persönliche Feindschaft gegen mich*, die sich bloß aus *politischer* Gegnerschaft und ihrem angehäuften Ressentiment erklärt. Sollen aber unsere Rechtsinstitute, soll im besondern die militärische Zensur ein Werkzeug politischer Gegnerschaft werden? — Daß ich mit dieser Deutung nicht unrecht tue, beweisen vollends zwei weitere Tatsachen. Da ist einmal die *Oeffentlichkeit* der Verwarnung und die Art, wie diese sich an andere reiht, die ausgesprochen *infamierend* wirken. Infamierend soll offenbar dieser Modus auch für mich wirken. Dazu gefellt sich eine Formulierung der Mitteilung an die *Telegraphenagentur*, welche ganz deutlich die Tendenz verrät, mich bei meinen Mitbürgern und Mitmenschen in ein übles Licht zu setzen. Es kommt dazu aber noch ein anderes Moment. Der Unterzeichner der „Verwarnung“ ist der gleiche *Professor Guggenbühl*, der nach wiederholter Polemik gegen die „Pazifisten“, einer Polemik der leidenschaftlichsten Art, mich und die „Neuen Wege“ vor kurzem in der gleichen „Neuen Zürcher Zeitung“ im gleichen Stil angegriffen hat. Ist es im Angesicht all dieser Umstände übertrieben, wenn ich von persönlicher, aus politischer entspringender Feindseligkeit rede, die hinter dem Vorgehen gegen mich stehe?

Dazu gefellt sich aber eine weitere, sehr gravierende Tatsache,

welche die ganze Methode des Vorgehens gegen mich beleuchtet. Man vergleiche einmal jene erste „Verwarnung“ von Anfang Januar mit der zweiten von Anfang April. Ist es nicht merkwürdig, daß in jenem ersten Dokument kein Wort von „Neutralität“ und „Wehrwillen“ steht, sondern bloß von Aeüßerungen über *Stalin* und *Hitler* die Rede ist? Und doch lagen meine Aeüßerungen über „Neutralität“ und „Wehrwillen“ schon damals vor. Warum verschwindet auf einmal jenes Argument „Stalin/Hitler“ und tauchen „Neutralität“ und „Wehrwillen“ auf? Wenn man sich nicht Naivität zur unbedingten Pflicht macht, so gibt es dafür nur *eine* Antwort: Man hat sich in der Zwischenzeit darauf besonnen, daß man mit der Anklage auf Verstoß gegen „Neutralität“ und „Wehrwillen“ die Mitbürger ungleich besser gegen mich aufhetzen kann, als mit Beleidigungen *Stalins* und *Hitlers*. Damit wird aber der ganze Charakter der Aktion gegen mich mit Blitzlicht beleuchtet: *Es ist eine politische Aktion gegen einen verhassten politischen Gegner, für welche man die geeigneten Ansatzpunkte gesucht hat.*

Der Schlag gilt aber nicht nur mir, sondern er gilt überhaupt der *Opposition* gegen eine bestimmte Macht und Denkweise, und zwar einer Form von *Opposition*, die gewissen Kreisen besonders verhaßt ist. Kein Mensch, der die Wahrheit sehen will, kann das leugnen.

VI. Erklärung.

Und nun, wie stelle ich mich nach alledem zu der Aufforderung, daß ich mich bei allem Politischen, was ich in den „Neuen Wegen“ schreibe, an die Weisungen des Pressestabes halten solle? Ich antworte:

1. Ich bilde mir ein, daß ich die politische Lage und das, was sie von einem gewissenhaften Mann und Schweizer verlangt, mindestens ebenso gut beurteilen könne als der Pressestab oder irgend eine andere offizielle Instanz. Schließlich habe ich nicht ein reiches und langes Leben hindurch mich mit soviel Einsatz um die Erkenntnis der politischen Dinge bemüht, um mich nun darin dem Urteil irgend eines, vielleicht blutjungen Offiziers zu unterwerfen, der dieses Urteil vielleicht bloß aus seinem Leibblatt schöpft. Das wäre eine Art Wegwerfung, die ich als unwürdig empfinde. Schließlich habe ich in Zeiten, die für die politische Urteilsbildung noch viel schwieriger waren als die jetzigen, bewiesen, daß mein Urteil sehr viel richtiger war, als das unserer obersten Behörden, der militärischen wie der bürgerlichen. Selbstverständlich nehme ich keine Unfehlbarkeit in Anspruch. Gewiß habe auch ich mich manchmal geirrt und werde es auch künftig tun. Aber das glaube ich doch ohne Ueberhebung erklären zu dürfen, und kann mich dafür auf das Zeugnis sehr vieler, darunter der bedeutendsten Zeitgenossen, berufen, daß meine *Gesamtauffassung* der weltpolitischen wie der schweizerischen Entwicklung sich auf hervorragende Weise bewährt habe.

Sollte aber die militärische Zensurbehörde dennoch an meiner politischen Kompetenz zweifeln, so biete ich ein Mittel an, sich darüber Klarheit zu verschaffen: *Sie unterwerfe mich einem politischen Examen*, d. h. einem Examen über die politischen Grundthemen, besonders der Gegenwart. Obgleich ich kein Liebhaber von Examen bin, stelle ich mich mit meinen einundsiebzig Jahren einem solchen. Nur *eine* Bedingung stelle ich: daß ich als einundsiebzigjähriger Mann selbst auch an meine Examinatoren Fragen richten darf! Mein Angebot ist nicht Spaß, sondern völliger Ernst.

2. Meine zweite Erklärung ist: Ich fasse meine ganze Tätigkeit als Schriftsteller, anderswo wie in den „Neuen Wegen“, als *Wahrheitsdienst* auf. Ein solcher schließt zweierlei ein: *Einmal die strengste Gewissenhaftigkeit in bezug auf das, was man ausspricht*. Diese mache ich mir zur Pflicht. Ich verwende unendliche Mühe auf die Ergründung der Wahrheit im Kleinen wie im Großen. Daß deshalb gleichwohl Irrtümer im Kleinen wie im Großen vorkommen, ist nicht nur menschlich, sondern in einer so wild und bunt bewegten Zeit wie der unfriegen erst recht selbstverständlich. Aber ich übe „Kontrolle“, ich selbst, strengere als sonst jemand könnte. Wieviel ändere ich am geschriebenen, ja auch am schon gedruckten Wort. Alles vor Gott und meinem Gewissen. Aber zum Wahrheitsdienst gehört auch ein Zweites: *die strenge Pflicht zur Vertretung und Aussprache des als Wahrheit Erkannten*. Und da habe ich nun *nicht* das Gefühl, daß ich im Ganzen und Großen gesprochen *übertrieben*, sondern das gegenteilige, daß ich der Wahrheit oft nicht genügend *starken* Ausdruck verliehen habe.

Dieses Gefühl überkommt mich besonders, wenn ich an die *Bibel* denke, und hier etwa an die *Propheten Israels*. Wie ganz anders haben die über viel geringere Uebel geredet! Und das muß ich nun betonen: Ich stelle mich in all meinem Tun und Reden auf den Boden der Bibel, so gut ich es vermag und verstehe, das heißt: ich stelle mich auf den Boden einer höchsten Wahrheit, der wir unbedingt im Tun und Reden zu gehorchen haben und die auch die *Folgen* übernimmt, wenn wir ihr ehrlich und ernsthaft dienen. Sollte das in der Schweiz nicht mehr erlaubt sein? Dann sage ich noch einmal: *Dann verbietet die Bibel!* Laßt sie durch militärische Kommandos von den Kanzeln herunterholen! Das ist dann ehrlich und männlich! Aber das Spiel mit einer Bibel, der man nicht gehorchen darf, muß einmal aufhören. Schafft dann allerdings auch die Feldprediger und die Feldgottesdienste ab — und auch den Soldateneid!

Vielleicht auch erinnern sich solche, für die ähnliche Gedanken nur Torheit sind, daran, daß sie einmal als Studenten gefungen haben:

„Wer die Folgen zuvor ängstlich erwägt,
Der beugt sich, wo die Gewalt sich regt“,

und „Wer die Wahrheit kennet und faget sie nicht,
Der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht.“

Ein solcher Wicht will ich nicht am Ende meiner Tage noch werden. Ich will mich nicht vor Ulrich Zwingli, Heinrich Pestalozzi, Alexander Vinet, Jeremias Gotthelf, Gottfried Keller schämen, dazu vor meinen Vorfahren, die seit vielen Jahrhunderten als freie Männer auf dem Boden eines freien Volkstums gestanden und dafür in furchtbaren Schlachten ihr Blut vergossen haben.

Ich erkläre: *Für mein Reden und Schreiben anerkenne ich nur eine Kontrolle, Gott und mein Gewissen*, verbunden mit meinem Wissen. So diene ich auch meinem Volke am besten. Ich hätte nicht in kritischen Zeiten ihm die Dienste geleistet, die ich geleistet habe, wenn ich nicht *selbständig*, d. h. *frei* gedacht und geredet hätte. Gerade jetzt hat unser Volk, wie die ganze Welt, nichts so sehr nötig als *Wahrheit* und *Wahrheitsdienst*. Sie allein sind unsere Rettung. Calvin sagt einmal: „Es ist unerträglich für einen freien Mann, sich die Ausdrücke, die man brauchen dürfe oder nicht, vorschreiben lassen zu müssen. Ich habe es wenigstens bisher nicht gelernt, meine Worte nach anderer Leute Mund zu wählen und will es auch nicht mehr anfangen.“ So sage auch ich!

Calvin hat dieses Wort inmitten von Gefahren gesprochen, die ebenso groß, wenn nicht größer waren, als die, worin sich heute die Schweiz befindet. Aber gerade der Calvin des freien Wahrheitswortes ist auch der beste Schutz der Stadt Genf gewesen. Calvin wäre überhaupt nicht das geworden, was er für die Welt und auch für die Schweiz geworden ist, wenn er nicht *so* gedacht und gehandelt hätte. Aber auch für mich wäre es moralischer Selbstmord, wenn ich mich anders verhielte. Ich will mich wahrhaftig nicht mit Calvin vergleichen, aber was er mit diesen Worten von sich bekennt, gilt für jeden, der den Namen Mann, Demokrat, Schweizer verdient. Ich wenigstens würde lieber die Feder zerbrechen, mit der ich dies schreibe, als anders reden als ich denke, Gott und meinem Gewissen (wozu mein Wissen gehört), allein verantwortlich.

3. Zum dritten erkläre ich: *Ich habe in meinem ganzen Leben, wenigstens im öffentlichen, nichts so Schweres erlebt, als das, was mir nun in meinen alten Tagen widerfährt*. Mein ganzes Leben ist erfüllt gewesen von der Liebe zur Schweiz, vom Kampf für die Schweiz und um die Schweiz. Und ich meine, der Schweiz Einiges gegeben zu haben. Davon will ich nur Weniges hervorheben, sehr ungerne, aber dazu gezwungen. Es hat kein Mensch in der Schweiz so früh und so nachdrücklich und umfassend wie ich jene Gefahr erkannt und davor gewarnt, die uns jetzt tödlich bedroht. Ich war der Erste, der 1914, noch vor Spitteler, eine wirkfame Mahnung zur Besinnung an die Schweiz gerichtet hat. Wieder war ich der Erste, der inmitten der

intellektuellen Kreise auf die wahren Grundlagen schweizerischer Kultur, im Gegensatz zu einer uns imponierenden fremden, hingewiesen hat. (Vgl. meine Reden und Artikel: „Die geistige Unabhängigkeit der Schweiz“, die im damaligen „Wissen und Leben“ erschienen sind.) In diesem Kampf habe ich die schwersten persönlichen Opfer bringen müssen und gern gebracht. Es ist sodann allgemein anerkannt, daß ich mit meinen Freunden zusammen einen ganz besonders wesentlichen und wirksamen Beitrag zur Schließung der Kluft zwischen der deutschen und welschen Schweiz geleistet habe. Und wieder haben nach dem Ende des Krieges ich und meine Freunde, entgegen der üblichen Verleumdung, sehr wesentlich mitgeholfen, daß es bei uns nicht zu gewaltsamen Entladungen der sozialen Spannung gekommen ist. Endlich habe ich damals sehr vielen Schweizern durch mein Buch „Die neue Schweiz“ eine Grundlage für ihr Schweizertum gegeben. Das haben mir sehr viele bezeugt. Ich habe gerade aus schweizerischem Wollen heraus zu der Bewegung der Volkshochschule Ursprüngliches und Wesentliches beigetragen, und nicht bloß durch Worte. Auch die wichtigste Tat meines Lebens: der Weggang von der Professur auf der Höhe meines Wirkens und die Uebersiedelung in das Arbeiterquartier, hatte neben noch höheren Beweggründen auch den Sinn eines zentralen Dienstes an unserem Volke.

So könnte ich noch sehr vieles anführen. Und nun muß ich am Abend meines Lebens eine solche Behandlung durch die offizielle Schweiz erleben! Wahrhaftig, nicht das, was mir persönlich an Verkleinerung, Herabsetzung und Verleumdung zugefügt wird, macht mir diese Erfahrung so schwer, sondern *daß es mit der Schweiz soweit kommen konnte* — daß nun in der Schweiz solche Dinge geschehen dürfen! Wobei ich wohlverstanden nicht bloß an das denke, was *mir* geschieht, sondern an das ganze *System*, den ganzen *Geist*, von dem es nur *eine* Aeußerung bildet.

Ich glaube nicht, daß eine Schweiz, die solches tut, eine Schweiz, die alles verleugnet, was ihrer Existenz Recht und Wert verleiht, *leben* kann.

VII. *Um was es geht.*

Meine Herren! Ich habe ohne Rückhalt gesprochen, als freier Bürger wie Sie, nicht als Untertan, so wie einst Schweizer zu Schweizern gesprochen haben. Es wird sich zeigen, ob man das heute noch verstehen kann. Ich habe auch ausführlicher reden müssen, als sonst eine Beschwerdeschrift zu tun pflegt. Aber es handelt sich hier nicht um eine bloß formale Sache, auch nicht, nochmals sei es gesagt, um meine eigene Sache, auch nicht bloß um die „Neuen Wege“: *Es geht um fundamentale Prinzipien alles politischen Lebens*, und nicht nur des politischen, *und es geht um die Schweiz.*

Meine Herren! Sie haben die Macht, das zu tun, was Sie für gut

halten. Sie können die „Neuen Wege“ unterdrücken, ihre Stimme erstickten, mir selbst und der religiös-sozialen Bewegung einen Schlag versetzen, der in Ihren Augen vielleicht entscheidend sein soll.

Sie können das tun; Sie haben gegenwärtig zwar nicht das Recht, aber die Macht dazu. Ob Sie dieselbe immer, oder auch nur lange haben werden, ist eine Frage, die Sie immerhin überlegen dürften. Denn es ist noch nicht aller Tage Abend. Aber zweierlei sollten Sie nicht vergessen.

Einmal: Unfere Sache und meine Sache werden Sie mit einem solchen Schlage nicht zerstören, im Gegenteil, nach allen geschichtlichen Erfahrungen bloß stärken. Ich bin in dieser Beziehung ganz ruhig und getrost.

Sie sollten aber auch etwas anderes bedenken. Wenn Sie den von einigen Kreisen wohl längst geplanten und ersehnten Schlag gegen mich, die „Neuen Wege“ und die Sache, die sie vertreten, führen, so beschwören Sie in äußerst kritischer Stunde einen *großen Kampf* herauf. Dieses Vorgehen würde weit in der Welt herum bei Menschen, die zählen, Aufsehen erregen und ganz sicher der Schweiz nicht Achtung und Sympathie verschaffen. Auch in der Schweiz würde es nicht so einfach hingenommen werden, wie sich wohl die Urheber dieser Aktion gedacht haben mögen. Das Urteil des Volkes dürfte ziemlich anders lauten, als das eines Großteiles der Presse. Es wird eine tiefe Erschütterung des Vertrauens zu unseren Behörden, besonders den militärischen, und zum Bestand der Grundrechte der schweizerischen Demokratie entstehen. Der Stein, der gegen mich geworfen würde, könnte leicht auf Sie und auf die Schweiz zurückfallen.

Das ist keine Drohung — eine solche liegt mir fern — aber da leicht der Fall sein könnte, daß sich solche unter Ihnen befänden, die über mich und meine Sache nur durch das Urteil gewisser Kreise orientiert wären und darum den Ernst und die Bedeutung dieses Kampfes verkannten, so ist eine Erinnerung daran wohl notwendig. Die Verantwortung liegt auf Ihnen.

Achtungsvoll ergeben

Dr. Leonhard Ragaz.

V.

Herr Pfarrer Robert *Lejeune* hat meiner Beschwerdeschrift folgendes Schreiben beigelegt.

Zürich, den 5. April 1940.

An den Rechtsdienst der
Abteilung Presse und Rundfunk im Armeestab.

Die Vereinigung „Freunde der ‚Neuen Wege‘“ als Herausgeberin der Zeitschrift „Neue Wege“ und die Schweizerische religiös-soziale Vereinigung, der diese Zeitschrift als Organ dient, schließen sich der

Beschwerde an, welche Dr. theol. h. c. *Leonhard Ragaz*, der verantwortliche Redaktor der Zeitschrift, gegen die vom Pressechef des Territorialkommandos 6 gegen ihn verfügte öffentliche Verwarnung mit Androhung des Verbotes der Zeitschrift „*Neue Wege*“ eingereicht hat. Die beiden Vereinigungen machen dabei ihrerseits folgendes geltend:

In der Dr. L. Ragaz am 1. IV. a. c. zugestellten Verfügung wird diesem vorgeworfen, daß er die Neutralitätspolitik der Schweiz verächtlich gemacht habe und daß er die systematische Diffamierung der schweizerischen Neutralitätspolitik mit dem ebenso systematisch betriebenen Versuch einer Verhöhnung und Untergrabung der schweizerischen Wehrbereitschaft verbinde. Diese Beschuldigungen begründet der Pressechef des Territorialkommandos 6 durch Anführung einer Reihe beanstandeter Äußerungen von Dr. Ragaz in der erwähnten Zeitschrift, in welchen ein schwerer Mißbrauch der Pressefreiheit erblickt wird.

Nach gründlicher Prüfung der beanstandeten Äußerungen sehen wir uns zu der Feststellung genötigt, daß die gegen Dr. Ragaz erhobenen Anschuldigungen eine Entstellung seiner tatsächlichen Haltung bedeuten und daß die zur Begründung angeführten Äußerungen willkürlich aus ihrem Zusammenhang herausgerissen und dadurch ihrem eigentlichen Sinn entfremdet wurden. Wir werden nachstehend diese unsere Feststellung durch eine Gegenüberstellung der angeführten Zitate mit den tatsächlichen Äußerungen von Dr. Ragaz belegen.

Vorerst sei indessen noch darauf hingewiesen, daß in einer bereits am 9. I. a. c. durch die Pressekontrolle Bezirk Zürich des Territorialkommandos 6 erfolgten Verwarnung, in welcher Dr. Ragaz für den Wiederholungsfall schärfere Maßnahmen angedroht wurden, ganz andersartige Vorwürfe erhoben wurden. In dieser früheren Verwarnung wurden Äußerungen beanstandet, in welchen Dr. Ragaz scharfe Kritik an den russischen Machthabern übte und diese in ihrer Haltung mit ähnlichen Erscheinungen im heutigen Deutschland verglich. In dieser Kritik des Stalinismus und Hitlerismus erblickte die Pressekontrolle eine Heruntermachung fremder Staatsmänner und Regimes, die mit unserer absoluten Neutralität nicht vereinbar sei. Trotzdem die beanstandeten Äußerungen in Nummern der „*Neuen Wege*“ stehen, auf die sich teilweise auch die neue Verwarnung mit ihrer schärferen Maßnahme bezieht, ist in jener früheren Verwarnung nicht davon die Rede, daß Ragaz die Neutralitätspolitik der Schweiz verächtlich mache oder die schweizerische Wehrmacht verhöhne und untergrabe, so daß der Wiederholungsfall sich höchstens auf die Tatsache einer Beanstandung überhaupt, nicht aber auf die Art der Verfehlung von Dr. Ragaz beziehen kann. Man kann sich fragen, ob angesichts dieses Sachverhalts jener Wiederholungsfall überhaupt gegeben ist, für den Dr. Ragaz die jetzt verfügte schärfere Maßnahme angedroht worden ist.

Was nun aber die neue Beanstandung betrifft, in welcher gegen

Dr. Ragaz erstmals der Vorwurf erhoben wird, daß er die *Neutralitätspolitik der Schweiz* verächtlich mache und die schweizerische Wehrbereitschaft zu verhöhnen suche, so müssen wir die zur Begründung dieser Vorwürfe angeführten Zitate mit aller Entschiedenheit beantworten, da die hier geübte Zitierungsweise dem wahren Sinn jener Äußerungen nicht gerecht wird, ja diesen Sinn vielfach entstellt.

In der aus der Dezember-Nummer 1939, Seite 589, angeführten Stelle wird zwar tatsächlich in einem Nebensatz die „umfassende Neutralität“ von Dr. Ragaz als „umfassende Selbstsucht“ bezeichnet. Aber schon das im ganzen Satz angewandte Wortspiel mit dem Ausdruck „umfassend“ läßt diese Bezeichnung in etwas anderem Lichte erscheinen; vor allem aber liegt der ganze Nachdruck des Satzes — was das Zitat in keiner Weise ahnen läßt — auf der Behauptung, daß uns nur die „umfassende *Solidarität*“ in einem „umfassenden heiligen *Recht*“ rette, wobei der Verfasser diesen wesentlichen Sinn des Satzes erst noch durch Sperrung der beiden entscheidenden Worte hervorhebt! In dieser Behauptung des Verfassers, daß ein kleines Volk wie die Schweiz nur durch die Solidarität der Völker und durch das über allen stehende Recht gerettet werden könne, liegt nun wahrhaftig nicht jene behauptete „systematische Diffamierung der schweizerischen Neutralitätspolitik“, die der Pressechef mit dem Zitat beweisen möchte, oder es sei denn, daß man in jedem Bekenntnis zu den Grundwahrheiten des Völkerbundes und in allem Glauben an eine neue Rechtsordnung zwischen den Völkern schon eine solche Diffamierung sehen möchte! Auch der Ausdruck „Selbstsucht“ rechtfertigt jene schwerwiegende Beschuldigung in keiner Weise, wird doch gerade von den Befürwortern der umfassenden Neutralität zu deren Begründung immer wieder das ausschließliche Eigeninteresse der Schweiz geltend gemacht.

Wenn es in der Verfügung sodann heißt: „In der Nummer vom Januar 1940, Seite 36, wird die neutrale Haltung der Schweiz als ‚jämmerlich‘ verunglimpft“, so erweckt dieser Satz einen wesentlich andern Eindruck als die damit charakterisierte tatsächliche Äußerung von Dr. Ragaz: „Eher jämmerlich war die Haltung der ‚Neutralen‘, vor allem der Schweiz.“ Während der Satz der Verfügung den Anschein erwecken will, als wolle Dr. Ragaz *überhaupt* die Neutralitätspolitik „verunglimpfen“, da er sich ja einer „systematischen Diffamierung der schweizerischen Neutralitätspolitik“ schuldig machen soll, spricht Ragaz tatsächlich von der Haltung der Neutralen — und unter diesen Neutralen freilich vor allem der Schweiz — während der Verhandlungen der Völkerbundsversammlung über den Ausschluß Rußlands! Dabei dürften die Schweizer wohl wenig zahlreich sein, die nicht mit Ragaz der Auffassung sind, daß diese Neutralen — und mit ihnen wiederum auch die Schweiz — mehr Ehre eingelegt hätten, wenn sie den Angriff Rußlands auf Finnland deutlich als Rechtsbruch bezeichnet und dieser Empfindung durch Eintreten für den Ausschluß Rußlands

aus dem Völkerbund Ausdruck gegeben hätten. Daß aber Ragaz bei solcher Kritik an der Haltung der Neutralen die Schweiz besonders hervorhebt, dürfte schon dadurch gerechtfertigt sein, daß man von der Schweiz angesichts ihrer Stellungnahme bei der Aufnahme Rußlands in den Völkerbund eine besonders entschiedene Haltung erwarten konnte. Wir wagen die Behauptung, daß das Schweizervolk in seiner überwiegenden Mehrheit eine deutliche Stellungnahme gegenüber dem russischen Angriff eher begriffen hätte als jene Stimmhaltung, und daß es deshalb in der kritischen Beurteilung von Dr. Ragaz nicht eine „Verunglimpfung“ erblicken kann, die mit der scharfen Maßnahme einer öffentlichen Verwarnung geahndet werden muß.

Wenn Ragaz auf Seite 55 derselben Nummer im Hinblick auf die Haltung der Schweiz gegenüber eben dieser Aktion des Völkerbundes sich die Bemerkung erlaubt, daß sie dabei „wenig Ehre eingelegt“ habe — „wenig ehrenhaft“ gehandelt habe, zitiert die Verfügung —, so stellt auch diese Aeußerung nicht einen „schweren Mißbrauch der Pressefreiheit“ dar, oder wir müßten denn freilich angesichts dieser weitern Beanstandung die Frage aufwerfen, bis auf welchen Rest denn eigentlich die Pressefreiheit eingeschränkt worden ist, daß schon eine solche kritische Aeußerung als Mißbrauch bezeichnet und bestraft werden kann.

In der beanstandeten Stelle auf Seite 58 der gleichen Nummer hat Dr. Ragaz tatsächlich seiner Befürchtung Ausdruck gegeben, „daß gerade der Neutralitätsgötze, dem wir so eifrig vertraut und so willig geopfert haben, uns zum Verhängnis werden wird“, und wir müssen es dem Urteil der diese Beschwerde behandelnden Instanz anheimstellen, ob sie darin wirklich das dem Verfasser zur Last gelegte Vergehen erblicken will. Völlig willkürlich wird dann aber mit diesem zitierten Satze ein späterer, bereits in ganz anderem Zusammenhang stehender und auf andere Gefahren sich beziehender Satz deselben Abschnittes verbunden, in welchem Dr. Ragaz seine Ueberzeugung ausspricht, daß stets unser eigenes Verhalten unsere größte Gefahr sei und daß unser eigenes Verhalten Katastrophen *notwendig* machen, Katastrophen *herbeiziehen* könne. Dabei bezieht der Pressechef in ganz unzulässiger Weise dieses vom Verfasser sehr weit und allgemein verstandene „eigene Verhalten“ auf die weiter oben kritisierte Neutralitätspolitik, — ja durch eigenmächtiges Einschleiben der Worte „nämlich ihre Neutralitätspolitik“ gibt er dem Satz einen anderen, vom Verfasser gar nicht beabsichtigten, sich nun speziell auf die Neutralitätspolitik der Schweiz beziehenden Sinn. Erst bei solcher durch willkürliche und unzutreffende Einschlebung in das Zitat hineingelegte *Interpretation* gelingt es, auch aus diesem vom Verfasser ganz anders verstandenen Satze einen weiteren Beweis der „systematischen Diffamierung der schweizerischen Neutralitätspolitik“ zu konstruieren. Auch wenn wir dem Pressechef bei solcher Entstellung die bona fides zubilli-

gen wollen, so müssen wir doch gegen eine solche mit willkürlichen Interpretationen und Konstruktionen operierende Zitierungsweise aufs entschiedenste Verwahrung einlegen.

In der Nummer vom Februar 1940, Seite 95, schreibt Ragaz tatsächlich, wie die Verfügung zitiert, von der „ganzen Nichtigkeit des Götzen Neutralität“, — doch wie gänzlich anders nimmt sich dieser beanstandete Ausdruck aus, wenn er im Zusammenhang des ganzen Satzes gelesen wird: „Selbstverständlich kann es sich auf *meinem* Boden nicht um ein *militärisches Eingreifen* in den Kampf an der Seite der Westmächte handeln, wohl aber um ein wenig Bescheidenheit, um ein wenig Erkenntnis des Sachverhalts, um ein wenig Scham, um ein wenig Einsicht in die ganze Nichtigkeit des Götzen Neutralität.“ Ja, wenn mit jenem aus dem Zusammenhang herausgerissenen Ausdruck der Eindruck erweckt werden sollte, als fordere der Verfasser die Preisgabe der Neutralität, und wenn Dr. Ragaz vorgeworfen wird, daß die aus den „Neuen Wegen“ zitierten Äußerungen dem Ausland die Möglichkeit geben, sogar den Neutralitätswillen der offiziellen schweizerischen Instanzen in Zweifel zu ziehen, dann muß die Weglassung des ersten Teils dieses Satzes erst recht als Entstellung der wahren Ansicht und Absicht des Verfassers bezeichnet werden.

Gerne konstatieren wir, daß der anschließende Satz — „Dieser Götze aber wird uns noch sehr zu schaffen machen; er wird uns wahrscheinlich schwere Tage bereiten, schwere Not und vielleicht schwere Schande; je rascher wir ihm zu Ehren *Gottes*, und das heißt: der *Solidarität* der Völker, den Abschied geben, desto besser für uns und andere“ — richtig wiedergegeben worden ist und daß deshalb hier ausnahmsweise auch die wahre Tendenz des Verfassers zum Ausdruck kommt, nämlich sein Einstehen für die Solidarität der Völker und sein Glaube an eine neue, auf das Recht gegründete, durch „kollektive Sicherheit“ gefestigte Völkerwelt. Zu solcher Solidarität der Völker hat sich feinerzeit das Schweizervolk durch seinen Beitritt zum Völkerbund bekannt, und solchem Glauben hat zu wiederholten Malen der offizielle Vertreter der Schweiz in Genf beredten Ausdruck gegeben, — mit seinem Kampf gegen die im Namen der Neutralität praktizierte Preisgabe jener Solidarität der Völker will aber Ragaz der einst erkannten und bekannten Wahrheit auch in der heutigen Zeit des Unglaubens und des Abfalls die Treue halten.

In einer Fußnote auf Seite 105 der gleichen Nummer spricht Ragaz zwar wirklich von einer „Neutralitätsfiktion“ und bezeichnet dieselbe als „fadenscheinig“. Diese beiden Ausdrücke werden aber nicht — wie es in der Verfügung heißt — unter Hinweis auf die von der Schweiz verfolgte Politik der umfassenden Neutralität gebraucht, sondern unter Hinweis auf die im Bericht des Bundesrates über die letzte Völkerbundsversammlung über den Ausschluß Rußlands geäußerte Genugtuung. Die in diesen beiden Ausdrücken enthaltene Kritik gilt dem

Widerpruch, der darin liegt, daß der Bundesrat mit Rücksicht auf die umfassende Neutralität zwar in Genf sich einer Stellungnahme zum beantragten Ausschluß Rußlands glaubte enthalten zu müssen, in seinem Bericht aber immerhin der Genugtuung über diesen Ausschluß Ausdruck gibt. Es geht nun keineswegs an, diese Ausdrücke, die von Ragaz unter Hinweis auf einen ganz bestimmten Einzelfall angewendet worden sind, allgemein als ein Urteil über die von der Schweiz verfolgte Politik der umfassenden Neutralität hinzustellen.

Der aus der Nummer vom März 1940, Seite 137, angeführte Satz, in welchem Dr. Ragaz zu den jüngsten Ereignissen in Nordeuropa Stellung nimmt, ist richtig zitiert worden, was wir wiederum angesichts der sonst geübten Zitierungsweise ausdrücklich anerkennen wollen. Wir geben auch zu, daß wir uns diese Äußerung in formeller Hinsicht etwas anders wünschen möchten, können aber trotz des Hinweises auf den verstorbenen Bundesrat Motta in der von Ragaz an der Haltung der nordischen Staaten geübten Kritik keine Verächtlichmachung der Neutralitätspolitik der Schweiz erblicken. Wenn Ragaz seiner Ueberzeugung Ausdruck gab, daß jene von den nordischen Staaten befolgte — bei uns besonders durch Bundesrat Motta vertretene — Politik der umfassenden Neutralität am tragischen Ausgang des heldenmütigen Abwehrkampfes des finnischen Volkes entscheidend mitwirkte, so hat er damit lediglich etwas konstatiert, was als geschichtliche Tatsache vor aller Augen steht und was denn auch in unzähligen Kommentaren der in- und ausländischen Presse mehr oder weniger deutlich ausgesprochen wurde. Man mag drum gewisse Wendungen in diesem Satze bedauern oder beanstanden — sachlich drückt der Satz nur etwas aus, was gerade im Schweizervolk weithin mit großem Schmerz empfunden worden ist.

Das letzte Zitat, das zum Beweise der von Ragaz systematisch betriebenen Diffamierung der schweizerischen Neutralitätspolitik angeführt wird, ist leider wieder sehr ungenau wiedergegeben und verwertet worden. Nach dem Wortlaut der Verfügung bezeichnet Ragaz auf Seite 152 der gleichen Nummer „die von der Schweiz verfolgte Theorie und Praxis der Neutralität als unwahr, als Schutzschild für Feigheit und Egoismus“, — Ragaz selber aber spricht von der „tiefen Unwahrheit, zu der diese Theorie und Praxis der Neutralität führt“ und fährt dann weiter: „Man *ist* ja gar nicht neutral; man braucht die Neutralität nur als Schutzschild für Feigheit und Egoismus, nimmt aber ungescheut und leidenschaftlich Partei da, wo es einem paßt und man glaubt, es sich erlauben zu dürfen.“ Es ist ein Unterschied, ob man die „von der Schweiz verfolgte“ — wie wiederum willkürlich eingeschoben wird! — Theorie und Praxis der Neutralität als „unwahr“ bezeichnet, oder ob man allgemein — ohne jeden Hinweis auf die offizielle Neutralitätspolitik der Schweiz — von der „Unwahrheit“ spricht, zu der die Theorie und Praxis der Neutralität *führe*. Ragaz spricht hier gar nicht besonders von der offiziellen Neutralitätspolitik,

wie die ungenaue Zitierung mit ihrem Einschub es annehmen läßt, sondern von jener im ganzen Volk und gerade bei eifrigsten Befürwortern der umfassenden Neutralität immer wieder hervortretenden Erscheinung, daß man sich im einen Fall ängstlich neutral verhält, im andern Fall aber seine Stellungnahme sehr deutlich bekundet und sich bei solcher verschiedener Haltung nicht zuletzt vom Maß des damit verbundenen Risikos bestimmen läßt.

So ergibt sich bei einer genauen Prüfung der von Dr. Ragaz in seiner Zeitschrift gemachten Äußerungen ein wesentlich anderes Bild, als aus den unter Ziffer I, 1 vom Pressechef des Territorialkommandos 6 angeführten Zitaten. Wenn daher der Pressechef glaubt, mit diesen Zitaten dargelegt zu haben, daß Dr. Ragaz die Neutralitätspolitik der Schweiz verächtlich mache, so sehen wir diesen Beweis keineswegs als erbracht an und müssen die Behauptung einer systematischen Diffamierung der schweizerischen Neutralitätspolitik zurückweisen.

Wichtiger aber als diese uns leider aufgenötigte Beanstandung und Richtigstellung der angeführten Zitate ist uns der Hinweis auf den positiven Sinn der Ragaz'schen Kritik. Was Ragaz bekämpft, ist nicht — wie die Darlegungen des Pressechefs zu zeigen suchen — die Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität, sondern das Prinzip der Isolierung der Schweiz und die Preisgabe der Solidarität der Völker. Auch die kritischen Ausführungen stehen ganz im Dienste jenes positiven Anliegens, die Völker Europas zu jenen Grundwahrheiten des Völkerbundsgedankens zurückzurufen, deren Verleugnung sie an den Rand des Abgrunds geführt hat. Und wenn er in seinem Kampfe sich auch mit der Haltung der Schweiz leidenschaftlich auseinandersetzt, so ist das in seinem Glauben an die hohe Mission der Schweiz begründet, wie auch in seiner Ueberzeugung, daß die Existenz, Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz nur auf dem Boden einer internationalen Rechtsordnung gesichert werden kann. Nichts ist darum verkehrter, als um der negativen Seite dieses Kampfes willen Ragaz eine „systematische Diffamierung der schweizerischen Neutralitätspolitik“ vorzuwerfen oder ihm irgendeine den wahren Interessen der Schweiz zuwiderlaufende Absicht unterzuschieben.

Doch wenn schon die auf die Aufrechterhaltung der Neutralität sich beziehenden Anschuldigungen einer ernsthaften Prüfung nicht standzuhalten vermögen, so fällt vor einer solchen Prüfung erst recht die Beschuldigung einer Verhöhnung und Untergrabung der schweizerischen *Wehrbereitschaft* in sich zusammen. Wie schwach es mit der Begründung dieses zweiten Anklagepunktes bestellt ist, mag schon dem Pressechef des Territorialkommandos 6 bewußt gewesen sein, — spricht er doch vorsichtig bloß von einem „*Versuch*“ solcher Verhöhnung und Untergrabung, wobei man sich allerdings fragen muß, wie ungeschickt und schwächlich der Angeklagte bei seinem „*systematisch betriebenen*

Verfuch“ wohl vorgegangen sein muß, daß er nie über dieses vorläufige Stadium des Versuches hinausgelangte, und ob denn schon ein solcher bloßer Versuch die scharfe Maßnahme einer öffentlichen Verwarnung rechtfertigen kann.

Drei Aeüßerungen von Dr. Ragaz werden angeführt, um den in der heutigen Zeit besonders schwerwiegenden Vorwurf des systematisch betriebenen Versuches einer Verhöhnung und Untergrabung der schweizerischen Wehrbereitschaft zu begründen. So sollen in der Nummer vom Dezember 1939, Seite 588, verschiedene Kundgebungen des schweizerischen Wehrwillens ins Lächerliche gezogen worden sein. Es kann sich dabei einzig um folgenden Abschnitt handeln, den wir vollinhaltlich wiedergeben wollen:

„Es wäre endlich für die Berichtszeit noch von *dem* Element des augenblicklichen schweizerischen Lebens zu erzählen, das im Kultus des *Militärpatriotismus* besteht. Der ist immerfort mächtig im Schwange. Die neugegründete Organisation ‚Armee und Haus‘ hat auf ihrem Programme vor allem auch die Pflege der ‚vaterländischen Gesinnung‘ in diesem Stil. Die Stiftung ‚Pro Helvetia‘ hält ihre erste Sitzung am Morgarten. Vom ‚Wehrwillen‘ tönt es von allen Ecken und Enden. Und auf Weihnachten sollen die Schulkinder den Wehrmännern ein Brieflein schreiben. Die Armee ist alles, sie rettet uns!“

Man mag sich nun zu den von Ragaz als Symptome eines im Schwange seienden Militärpatriotismus erwähnten Gründungen und Veranstaltungen stellen wie man will — auch manche treue Leser und Freunde der „Neuen Wege“ würden z. B. jene Schülerbriefe für die Wehrmänner in etwas anderem Lichte sehen und bewerten —, jedenfalls will Ragaz mit diesen kritischen Aeüßerungen nicht die schweizerische Wehrbereitschaft verhöhnen und untergraben, sondern warnen vor der Gefahr einer völligen Militarisierung des ganzen Volkes und alles Lebens überhaupt. Wie man diese Stelle — wohlweislich ohne jedes nähere Zitat! — anführen kann, um damit die behauptete systematische Verhöhnung und Untergrabung der schweizerischen Wehrbereitschaft oder auch nur den Versuch einer solchen zu beweisen, und wie man in einer solchen Aeüßerung bereits einen „schweren Mißbrauch der Pressefreiheit“ erblicken kann, das ist uns schlechthin unverständlich. So hat denn auch die Pressekontrolle Bezirk Zürich des Territorialkommandos 6, die sich bei der ersten Verwarnung vom 9. 1. a. c. auf die *gleiche* Nummer der „Neuen Wege“ stützte, diese Ausführungen nicht beanstandet; erst der Pressechef des Territorialkommandos 6 hat jetzt nachträglich diese Stelle zum Anlaß genommen, Dr. Ragaz den systematisch betriebenen Versuch einer Verhöhnung und Untergrabung der schweizerischen Wehrbereitschaft vorzuwerfen!

Ganz ähnlich steht es mit der beanstandeten Stelle in der Februar-Nummer 1940. Recht summarisch und wiederum unter Verzicht auf jegliches Zitat, wird diese Stelle folgendermaßen angeführt: „Auch in den „Neuen Wegen“ vom Februar 1940, Seite 107, wird der schweize-

rische Wehrwille verächtlich gemacht und die schweizerische Wehrbereitschaft in Zweifel gezogen.“ Wiederum müssen wir den ganzen Abschnitt, der mit solchen Worten charakterisiert wird, zitieren, um die völlige Unhaltbarkeit dieser Behauptung aufzuzeigen:

„In der äußeren Politik wird sich wahrscheinlich der deutsche Druck auf die Kleinen (wie man sie dort nennt) immer stärker geltend machen, und wir werden die ganze Herrlichkeit dieser ‚umfassenden Neutralität‘ kennenlernen. Schon hat die ‚Berliner Börsenzeitung‘ mit der ‚Mappe‘ gedroht, worin unsere bisherigen Sünden gegen die ‚wahre‘ Neutralität gesammelt seien. Demgegenüber scheint es neben dem Zurückweichen und Sichducken kein anderes Mittel zu geben als unsere *militärische Stärkung*. So kommt denn der *militärische Vorunterricht* wieder aus der Schublade hervor, in welche ihn allgemeiner Widerspruch gebannt hatte. Zu den schon beschlossenen und den in Aussicht stehenden noch größeren Steuern gefellt sich eine ‚*freiwillige Nationalspende*‘, deren Zweck neben der Anspornung des Militärpatriotismus wohl besonders die Verhüllung des Ungenügenden und Ungerechten an der Fürsorge für die Wehrleute und ihre Familien ist. Auf der anderen Seite wirft die *Spionagegeschichte*, in deren Mittelpunkt der bekannte Frontistenführer Oberst Fonjallaz steht, Schatten auf diese ‚Wehrbereitschaft‘ der Schweiz — Schatten, die man freilich nicht zu wichtig nehmen darf.“

Wiederum ist für uns schlechterdings unverständlich, wie man aus diesen kritischen Äußerungen über Dinge, die weitherum im Schweizervolk Befremden erweckten, jenen Tatbestand konstruieren will, daß Ragaz den schweizerischen Wehrwillen verächtlich gemacht und die schweizerische Wehrbereitschaft in Zweifel gezogen habe. Da die nüchterne Konstatierung des Sachverhalts beim militärischen Vorunterricht schwerlich in jene Beanstandung hineingezogen wurde, so dürften wohl jene Äußerungen von Ragaz über die Nationalspende und über die peinliche Affäre des Obersten Fonjallaz gemeint sein. Was nun aber die kritische Bemerkung über die Wehrmännerunterstützung betrifft, deren Ungenügen durch jene Nationalspende wohl verhüllt werden sollte, so hat Ragaz damit ganz einfach auf ein Verlagen hingewiesen, das tatsächlich geeignet war, die Wehrbereitschaft — die von Ragaz selbst in keiner Weise verächtlich gemacht wurde — zu erschüttern, und das gerade von solchen sehr nachdrücklich kritisiert wurde, die durch diese schwache Stelle unserer Wehrbereitschaft beunruhigt wurden. Dieses Verlagen wurde dann auch nicht bloß in der Presse und in verschiedenen Parlamenten (wie vor allem im Zürcher Gemeinderat) heftig kritisiert, sondern wohl am meisten von jenen empfunden, die in der Kriegsfürsorge mitarbeiteten und sich darum auch mitverantwortlich fühlten. Zur Ehre des Zürcher Kreiskommandanten sei z. B. erwähnt, daß dieser jenes Verlagen offen zugegeben und damit das sehr sympathisch berührende Bekenntnis verbunden hat, daß es ihm manche schlaflose Nacht bereitet habe. Besonders sei aber auf die Eingabe verwiesen, welche die Präsidentenkonferenz der Kriegsfürsorgekommission unter dem Eindruck jenes Verlagens am 8. Dezember 1939 an den Stadtrat der Stadt Zürich richtete und welche mit dem ernstesten Satze schließt: „Wir haben allen Grund, zu befürchten, daß die Unzufrie-

denheit der Wehrmannsfamilien anwachsen, ja sich bis zu einer Ablehnung gegenüber den Behörden steigern kann, falls die Allgemeinheit nicht bereit ist, größere Opfer zu bringen. „Will man diese Leute, die (um an ihrem Teil auch etwas zur Wehrbereitschaft unseres Volkes beizutragen) sich aus freien Stücken in der Kriegsfürsorge betätigten, etwa gleichfalls der Verächtlichmachung des schweizerischen Wehrwillens bezichtigen, wo doch ihre scharfe Kritik gerade umgekehrt als eine Bekundung und Stärkung dieses Wehrwillens gewertet werden müßte? Und müssen wir nicht froh und dankbar sein, daß sowohl durch jene Nationalspende wie durch die Winterhilfe-Sammlung die Mittel beschafft wurden, um das Ungenügende der Wehrmänner-Unterstützung tatsächlich einigermaßen zu „verhüllen“? — Mit dem Hinweis auf das Treiben gewisser frontistischer Offiziere aber hat Ragaz doch wahrhaftig nicht die schweizerische Wehrbereitschaft an sich in Zweifel gezogen, sondern wiederum nur auf offenkundige Tatbestände hingewiesen, die rein objektiv solch einen „Schatten“ auf die Wehrbereitschaft der Schweiz werfen und deshalb auch weitherum Beunruhigung bewirkt haben. Bestehende Gefahren erkennen und als solche auch weitem Kreise aufzeigen — dazu noch mit jenem einschränkenden Nachsatz, daß man solche „Schatten“ nicht zu wichtig nehmen dürfe! — das heißt doch nicht, selber eine Gefahr hervorrufen, — oder es sei denn, daß man in der bekannten Haltung des „Vogels Strauß“ den Gipfel aller — auch der politischen und militärischen — Weisheit erblicken wollte! Weit davon entfernt, den Tatbestand der Verhöhnung und Untergrabung der schweizerischen Wehrbereitschaft zu schaffen, müßte eine solche Kritik bei wohlwollender Beurteilung vielmehr als Bekundung echten Willens zur Selbstbehauptung verstanden werden, wie denn auch gerade ein Mann wie Ragaz mit seinem ganzen Kampfe der Selbstbehauptung und Rettung der Schweiz dienen will.

Die dritte Stelle, die in den fünf letzten Heften — d. h. auf zirka 250 Druckseiten — gefunden wurde, um daraus jenes Vergehen gegen den Wehrwillen und die Wehrbereitschaft der Schweiz zu konstruieren, wird in der Verfügung des Pressechefs folgendermaßen wiedergegeben: „Im Januar-Heft 1940, Seite 58 f., wird der Dienst der Armee an der Grenze als wertlos und bedeutungslos hingestellt mit der Redensart: „Es bleibt dabei, daß die Schweiz nicht durch Bajonette und Maschinengewehre gerettet wird, sondern dadurch, daß sie *Schweiz* ist, Schweiz *wird* . . .!“ Vergeblich sucht man aber an dem angegebenen Ort nach irgend einer Ausführung, durch welche Ragaz den Dienst der Armee an der Grenze als wertlos und bedeutungslos hingestellt hätte. Dieser schwerwiegende Vorwurf, der wohl tatsächlich auf eine Verhöhnung und Untergrabung der schweizerischen Wehrbereitschaft schließen lassen könnte, stützt sich wiederum nicht auf eine von Ragaz wirklich geäußerte Bemerkung oder auch nur auf eine in dieser Rich-

tung gehende Andeutung, sondern sie stellt einzig und allein auf eine absolut willkürliche, dem Sinn der Worte von Ragaz völlig fremde *Interpretation* ab! Die damit geübte arge Entstellung der tatsächlichen Äußerung von Ragaz, die sich weder auf deren Wortlaut noch auf deren Sinn berufen kann, müßten wir geradezu als Verleumdung bezeichnen, wenn wir nicht dem Interpreten seine gänzliche Verständnislosigkeit für Ragazens Glauben an die Schweiz und für Ragazens Glauben an Gott zugute halten dürften. Nur diese Verständnislosigkeit läßt ihn jenen Satz, der ein ergreifendes Bekenntnis zur wahren Berufung der Schweiz und ein ebenfolches Bekenntnis zum biblischen Glauben enthält, als bloße nichts sagende „Redensart“ empfinden, wie solche Verständnislosigkeit ihn auch bestimmt, jenen Satz mitten in seiner wesentlichen Aussage abzubrechen und seine Fortsetzung lediglich durch ein paar Pünktchen (...) anzudeuten. Dabei liegt doch der ganze Nachdruck auf dem derart unterdrückten Schlußteil des Satzes und auf dem ihm beigegebenen Bibelwort, und nur im ganzen Zusammenhang wird deutlich, was Ragaz auch mit dem ersten Teil jenes Satzes wirklich sagen will! Hören wir also, in welcher Weise Dr. Ragaz den „Dienst der Armee an der Grenze als wertlos und bedeutungslos hinstellt“ und wie er systematisch die schweizerische Wehrbereitschaft zu verhöhnen und zu untergraben sucht:

„Und es bleibt dabei, daß die Schweiz nicht durch Bajonette und Maschinengewehre gerettet wird, sondern dadurch, daß sie *Schweiz* ist, *Schweiz* wird, und durch ihre ganze übrige Haltung *Gottes* Schutz und Schirm verdient. Nicht durch Heeresmacht und nicht durch Gewalt, sondern durch meinen Geist! spricht der Herr der Heerscharen [*Gottes*] (Sacharja 4, 6).“

Wenn Ragaz die Rettung der Schweiz nicht von den Bajonetten und Maschinengewehren erwartet, sondern davon, daß sie selber wirklich *Schweiz* ist und immer mehr im wahren Sinn *Schweiz* wird, und daß sie durch ihre ganze übrige Haltung *Gottes* Schutz und Schirm verdient, so wendet er sich mit solchen Worten freilich gegen ein einseitiges Abstellen bloß auf die Waffen, wie es für den glaubenslosen „Realismus“ und Materialismus unserer Zeit charakteristisch ist, — zugleich aber zeigt er unserem Volke jene Wahrheit, aus der die Schweiz einst geboren wurde, durch die sie sich immer wieder gefunden hat, und in welcher sie auch heute ihre Erhaltung und Erneuerung, ihre Selbstbehauptung und Rettung suchen muß. In solchem Glauben an den gottgewollten Sinn der Schweiz lediglich „Redensarten“ erblicken, die den Dienst der Armee an der Grenze als wertlos und bedeutungslos hinstellen — das heißt jenen Geist leugnen, aus dem allein die Schweiz wirklich leben kann und ohne den sie trotz des Dienstes der Armee an der Grenze zugrundegehen müßte. Vollends aber jenen von Ragaz vertretenen Glauben an einen Gott, der eine ihrem Sinn treue Schweiz zu schützen und zu schirmen vermag, derart gering einschätzen, daß man dessen Ausdruck überhaupt meint übergehen zu können — das läßt

uns die Frage aufwerfen, ob denn jene Wahrheit, die im Ingeß der Bundesverfassung: „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“ niedergelegt ist, für uns noch irgendeine Bedeutung hat, oder ob auch sie als bloße „Redensart“ abgetan oder vielleicht auch durch ein paar Pünktchen (...) ersetzt werden soll. Was für ein Sinn liegt denn noch darin, daß wir gleich unfern Vätern unser Volk dem Machtschutz Gottes anbefehlen, wenn wir einen Mann, der solche Worte ernst nimmt und in dem darin ausgedrückten Vertrauen lebt, gerade um solchen Vertrauen willens einer Verhöhnung der Armee beschuldigen und ihn ob seines Zeugnisses willen öffentlich verwarnen! Wir müssen offen bekennen: wenn man wirklich in solchem Zeugnis, das gleich dem hehren Symbol des Schweizerkreuzes die tiefe Verbindung von echtem Schweizertum und lebendigem Christentum zum Ausdruck bringt, nur noch den Versuch einer Verhöhnung und Untergrabung der schweizerischen Wehrbereitschaft zu erkennen vermag, dann sehen *wir* in einer solchen Beurteilung nicht bloß eine völlige Verkennung eines großen Schweizers und ernstesten Christen, sondern — um uns an die Ausdrucksweise des Pressechefs des Territorialkommandos 6 anzulehnen — den Versuch einer Verhöhnung und Untergrabung des christlichen Glaubens, ohne welchen Glauben wir uns aber auch die Schweiz — das heißt: eben jene Schweiz, „die *Schweiz* ist und Schweiz *wird*“ — nicht denken können.

Damit glauben wir zur Genüge dargelegt zu haben, daß die gegen Dr. L. Ragaz als verantwortlichen Redaktor unserer Zeitschrift „Neue Wege“ erhobene Beschuldigung einer systematischen Diffamierung der schweizerischen Neutralitätspolitik und des damit verbundenen Versuchs einer Verhöhnung und Untergrabung der schweizerischen Wehrbereitschaft durchaus ungerechtfertigt ist, und daß die angeführten Zitate aus den „Neuen Wegen“ eine solche Beschuldigung in keiner Weise begründen können. Die in der Verfügung des Pressechefs des Territorialkommandos 6 erwähnten Tatsachen können wir nicht als solche gelten lassen und die auf solche „Tatsachen“ gestützten Erwägungen werden im eigentlichen Sinn des Wortes gegenstandslos. Darum erwarten wir von der Rekursinstanz, die den verheißungsvollen Namen „Rechtsdienst“ trägt, daß sie dem Rechte diene und die auf solche Tatsachen und Erwägungen gestützten Maßnahmen der öffentlichen Verwarnung und der Androhung eines Verbotes der Zeitschrift „Neue Wege“ aufhebe.

Wir könnten damit unsere Ausführungen, mit welchen wir uns der Beschwerde des direkt betroffenen verantwortlichen Redaktors unserer Zeitschrift anschließen, abbrechen. Angesichts der höchst befremdenden Tatsache aber, daß jene Maßnahmen gegen einen Mann von der überragenden geistigen Bedeutung und hohen moralischen Autorität eines Leonhard Ragaz ergriffen wurden, möchten wir uns erlauben, auch unabhängig von den erhobenen Anschuldigungen ein Wort über den derart angefochtenen Mann zu äußern.

Wir übergehen dabei das, was zwar diese Persönlichkeit vor allem charakterisiert und was auch der mit dem Verbot bedrohten Zeitschrift das Gepräge gibt — nämlich die Bedeutung von Ragaz als religiösem Denker und als Erneuerer des christlichen Glaubens —, und beschränken uns auf eine kurze Würdigung des *Schweizers* Ragaz; sind doch die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen und gegen ihn getroffenen Maßnahmen geeignet, gerade sein Schweizertum in Zweifel zu ziehen.

Seit den Tagen der Calvenfeier von 1899, da die beiden vaterländischen Predigten des jungen Bündner Prädikanten weithin beachtet und als eine der frühesten Publikationen von Ragaz auch als Schrift verbreitet wurden, ist Ragaz je und je in der vordersten Reihe gestanden, wo es galt, die über der Schweiz und ihrer Geschichte stehende Wahrheit zu vertreten. Dabei kennzeichnet es diesen hochbedeutenden Vertreter der Schweiz und echten Schweizertums, daß er von allem Anfang an das Wesen der Schweiz von der Grundwahrheit des christlichen Glaubens her versteht, so daß auch seine politische Haltung stets durch seine christliche Ueberzeugung bestimmt wird. Es wäre drum nicht nur wünschenswert, sondern für eine richtige Beurteilung auch der politischen Stellungnahme von Ragaz geradezu unerläßlich, daß seine Richter sich auch um das Verständnis seiner religiösen Voraussetzungen bemühten und sich beispielsweise bei einer Beurteilung der „Neuen Wege“ nicht bloß auf den „politischen Teil der Zeitschrift“ beschränkten, sondern gerade auch die religiösen und theologischen Ausführungen in diesen „Blättern für religiöse Arbeit“ in Betracht ziehen würden. Wie Ragaz vor Jahrzehnten vor der schweizerischen Studentenschaft sagte: „Wir fragen nicht: ‚Schweiz oder Gottesreich?‘, sondern erfassen auf dem Boden, wo wir gerade als Schweizer stehen, das Gottesreich“ (Vortrag an der Aarauer Studentenkonzferenz von 1916 über „Die sittlichen Ziele der Volksgemeinschaft“), so gibt es für ihn überhaupt keine prinzipielle Trennung des Religiösen und Politischen, sondern nur eine Gestaltung des Politischen vom Religiösen her.

Daß dieser Mann, dem wie keinem andern Schweizer unserer Zeit das von Gott anvertraute Wächteramt am Herzen liegt und den man recht eigentlich als das lebendige Gewissen der Schweiz bezeichnen dürfte, zumal in den Stunden der Entscheidung und der Gefahr in höchstem Verantwortungsgefühl und steter Bereitschaft auf seinem Posten steht, das hat er je und je bewiesen. So trat er in der kritischen Zeit des Weltkrieges energisch ein für die geistige Unabhängigkeit der Schweiz und leistete Entscheidendes für die Verständigung zwischen der welschen und der deutschen Schweiz. (Vgl. „Die Schweiz im Weltbrand“, September 1914; „Von den letzten Voraussetzungen der schweizerischen Unabhängigkeit“, November 1915; „Die geistige Unabhängigkeit der Schweiz“, 1916.) Zumal sein Buch „Die neue Schweiz“, das als ein Programm für „Schweizer und solche, die es werden wollen“, 1917 erschien, in kürzester Zeit vier Auflagen erlebte und

auch in den beiden andern Landesprachen verbreitet wurde, hat eine ganze Generation aufgerüttelt und zumal in der schweizerischen Jugend eine neue Befinnung auf das Wesen der Schweiz geweckt. In den ersten Nachkriegsjahren war es wiederum Ragaz, der wie kaum ein zweiter den Sinn der Stunde erfaßte und jene Mission erkannte, die gerade der Schweiz für den Aufbau einer neuen Völkerwelt zukommt. Ragaz gehörte zu den Vorkämpfern für den Völkerbundsgedanken in der Schweiz, und es hat einen guten Sinn, daß gerade die Universität der Völkerbundstadt Genf Ragaz — unseres Wissens gleichzeitig mit dem amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson — zum Ehrendoktor ernannte und damit nicht nur seine bedeutamen Leistungen auf theologischem Gebiet, sondern auch seine großen Verdienste um den Aufbau einer zwischenstaatlichen Rechtsordnung anerkennen wollte. Gerade in diesem Zusammenhang muß auch auf das hohe Ansehen hingewiesen werden, das Ragaz im Ausland und zumal in den demokratischen Ländern genießt, wo man gewohnt ist, seinen Namen mit dem Kampf um die heilige Sache des Rechts, der Freiheit und des Friedens zu verbinden. Mit Recht hat der Basler Professor Ernst Staehelin erst kürzlich in seiner Rektoratsrede „Vom Ringen um die christliche Grundlage der schweizerischen Eidgenossenschaft“ Leonhard Ragaz in eingehenden Ausführungen neben einem Anton Philipp von Segesser, Carl Hilty, Bundesrat Philipp Etter, Prof. Max Huber und andern gewürdigt und diese Würdigung mit den Worten eingeleitet: „Von leidenschaftlicher Glut verzehrt, steht Leonhard Ragaz seit Jahrzehnten da und ruft mit unermüdlicher Stimme die zeitgenössische Völkerwelt mit allen Gebieten ihres Lebens und all ihren Bewegungen unter die Gottesherrschaft.“ Angesichts dieses internationalen Rufes von Dr. Ragaz kann man annehmen, daß seine öffentliche Verwarnung durch eine offizielle Instanz und gar ein eventuelles Verbot seiner auch im Ausland hochgeschätzten Zeitschrift — gehörte doch z. B. auch der verstorbene Präsident der tschechoslowakischen Republik, T. G. Masaryk, zu den regelmäßigen Lesern der „Neuen Wege“ — nicht unbeachtet bleiben wird, und daß derartige Maßnahmen zwar bei den Feinden der Demokratie, der Freiheit und des Friedens eine gewisse Genugtuung, bei ihren Freunden aber Befremden erwecken dürften. Da mag man immerhin überlegen, ob die gegen Ragaz verfügte Maßregelung nicht eher geeignet wäre, unser Ansehen im Ausland zu beeinträchtigen und damit die Interessen unseres Landes zu schädigen, als solches von den beanstandeten Äußerungen von Ragaz in den „Neuen Wegen“ behauptet wird.

Auch inmitten der geistigen Wirren, die das Aufkommen des Nationalsozialismus in Deutschland bei uns hervorriefen, hat Ragaz im Bewußtsein seiner Verantwortung um das Sein und Werden der Schweiz seine Stimme erhoben und in seiner Schrift „Die Erneuerung der Schweiz“ „ein Wort zur Befinnung“ ans Schweizervolk gerichtet.

Er, der unseres Wissens überhaupt das Wort von der geistigen Landesverteidigung geschaffen hat und stets im Kampf um eine wahre, ihrem Sinn und Wesen entsprechende Schweiz in vorderster Linie gestanden ist, war ja auch besonders berufen, unser Volk auf die ihm drohende innere und äußere Gefahr hinzuweisen und ihm den Weg zur Rettung aus solcher Gefahr zu zeigen.

Daß dieser Mann, der für immer in der Geschichte unseres Volkes einen Ehrenplatz einnehmen wird, von einer rechtlich zwar vielleicht anfechtbaren, nun aber immerhin doch offiziellen Stelle des eigenen Landes öffentlich verwarnt wird und vielleicht gar mundtot gemacht werden soll, das empfinden wir nicht nur als ein diesem echten und großen Schweizer zugefügtes Unrecht, sondern zugleich auch als eine unserem Volk und Land angetane Schmach. Indem wir uns der Beschwerde von Dr. Ragaz anschließen, appellieren wir drum nicht nur im formal-juristischen, sondern im tieferen Sinn dieses Wortes an den Rechtsdienst der Abteilung Presse und Funkspruch im Armeestab und erwarten von dieser Instanz, daß sie durch die Aufhebung der Verfügung des Pressechefs des Territorialkommandos 6 jenes Unrecht gutmachen und unser Volk vor jener Schmach bewahren werde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen und Auftrag der
Vereinigung „Freunde der ‚Neuen Wege‘“
sowie der
Schweizerischen religiös-sozialen Vereinigung,
deren Präsident: *Robert Lejeune.*

VI.

Auf die Beschwerde ist folgende *Antwort des Pressestabes* eingegangen.

Entscheid

des Rechtsdienstes der Abteilung Presse und Funkspruch im Armeestab
vom 12. April 1940

in der Rekursangelegenheit der

„*Neue Wege*“,

Blätter für religiöse Arbeit, Redaktion: Dr. L. Ragaz, Zürich
gegen die

Verfügung

vom 31. März 1940 des Pressechefs des Ter.-Kdos. 6.

1. Mit Verfügung vom 31. März 1940 hat der Pressechef des Ter.-Kdos. 6 den verantwortlichen Redaktor der Zeitschrift „*Neue Wege*“ öffentlich verwarnt und für den Fall neuer Verstöße gegen die von

der Abteilung Presse und Funkgespruch im Armeestab erlassenen Vorschriften das Verbot der Zeitschrift „Neue Wege“ angedroht.

Der Pressechef weist zur Begründung darauf hin, daß der Rekurrent in seiner Zeitschrift „Neue Wege“ die Neutralitätspolitik der Schweiz systematisch verächtlich mache und diese Diffamierung der schweizerischen Neutralitätspolitik mit dem ebenso systematischen Versuch der Verhöhnung und Untergrabung der schweizerischen Wehrbereitschaft verbinde und belegt seine Ausführungen durch zahlreiche, den neuesten Hefen der Zeitschrift „Neue Wege“ entnommene Aussagen des Rekurrenten.

2. Gegen diese Verfügung hat der Redaktor der Zeitschrift „Neue Wege“ mit Eingabe vom 5. April 1940 innert nützlicher Frist Beschwerde erhoben mit dem Antrag:

„Die angefochtene Verfügung sei vollumfänglich aufzuheben, d. h. sowohl die öffentliche Verwarnung als die Androhung des Verbotes der Zeitschrift „Neue Wege“ seien zurückzunehmen.“

Zur Begründung seines Rekurses behauptet der Rekurrent zuerst, daß die Presse-Erlasse des Bundesrates verfassungswidrig seien und wirft die Kompetenzfrage in bezug auf das Vorgehen gegen die „Neue Wege“ auf.

In materieller Hinsicht gibt der Rekurrent zu, daß er die Neutralitätspolitik unserer obersten Landesbehörde bekämpfe; sein Kampf gegen die Neutralität werde aber entstellt. Er beanstandet die ihm gegenüber angewandte Zitierungsmethode, wodurch den aus dem Zusammenhang herausgerissenen Stellen ein anderer Sinn untergeschoben werde.

Auf den Vorwurf, er untergrabe den Wehrwillen, erklärte der Rekurrent, er bekenne sich als religiöser Antimilitarist, der auch heute noch Waffendienst verweigern würde. Er bestreitet nicht, daß in seiner Zeitschrift abschätzige Bemerkungen über den militärischen Wehrwillen enthalten seien, macht aber geltend, daß man ihm nicht nachweisen könne, versucht zu haben, andere zu einem antimilitaristischen Verhalten zu bewegen.

Im übrigen hält der Rekurrent seine Zeitschrift nicht für eine außen- oder innenpolitische Gefahr. Er bezeichnet die „Neuen Wege“ als eine religiöse Zeitschrift, worin politische Fragen nur insoweit erörtert würden, als sie das berühren, was die christliche Religion als Wahrheit erkenne oder bekenne. Er behauptet weiter, das eingeleitete Verfahren sei eine Aktion gegen einen verhassten politischen Gegner, wofür man geeignete Anhaltspunkte gesucht habe.

3. Außerordentliche Zeiten verlangen außerordentliche Maßnahmen. Infolgedessen hat der Bundesrat, gestützt auf die Allgemeinen Vollmachten, den Bundesratsbeschluß vom 8. September 1939 über den Schutz der Sicherheit des Landes im Gebiet des Nachrichtendienstes erlassen und das Armeekommando beauftragt, zur Wahrung der innern

und äußern Sicherheit des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität die Veröffentlichung und Uebermittlung von Nachrichten und Aeüßerungen durch Post, Presse, Nachrichtenagenturen usw. zu überwachen und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Die Abteilung Presse und Funkpruch hat hierauf die Grundfätze und Richtlinien über die durch die außerordentlichen Umstände bedingten Einschränkungen der Pressefreiheit in Weisungen und Befehlen, insbesondere im Grunderlaß vom 8. September 1939, niedergelegt.

In der vorliegenden Rekursache ist der Rechtsdienst lediglich befugt, nachzuprüfen, ob die Verfügung des Pressechefs des Ter.-Kdos. 6 im Widerspruch zu den von den zivilen und militärischen Instanzen herausgegebenen Erlassen stehe und die verhängte Sanktion angemessen sei. Er ist nicht zuständig, deren Verfassungsmäßigkeit zu prüfen. Infolgedessen kann er auf die Ausführungen des Rekurrenten über die von ihm aufgeworfene Kompetenzfrage nicht eintreten.

Gemäß Befehl Nr. 2 vom 31. Oktober 1939 der Abteilung Presse und Funkpruch im Armeestab ist die vom Pressechef des Ter.-Kdos. 6 erlassene Verfügung eine „leichte Maßnahme“; zur Behandlung der Beschwerde ist somit der Rechtsdienst bei dieser Abteilung zuständig.

4. In materieller Beziehung bestreitet der Rekurrent nicht, daß er in seiner Zeitschrift regelmäßig die schweizerische Neutralitätspolitik kritisiert und bekämpft habe. Alle Angriffe auf diese Neutralitätspolitik in der Presse haben jedoch im gegenwärtigen Zeitpunkt zu unterbleiben. Sie gefährden den einmütigen Abwehrwillen des Volkes und damit die Sicherheit des Landes; sie stehen im Widerspruch zum Grunderlaß und zu den Weisungen der Abteilung Presse und Funkpruch, die vom Armeekommando, vom Bundesrat und vom Parlament gutgeheißen worden sind. Die Begründung des Entscheides durch den Pressechef des Ter.-Kdos. 6 enthält als Beispiele verschiedene Zitate aus den letzten Nummern der „Neuen Wege“ als Beweis dafür, daß diese Weisungen in vielen Fällen vom Rekurrenten verletzt worden sind.

Der Rechtsdienst hat die angeführten Zitate in ihrem Zusammenhang nachgeprüft und darüber hinaus auch noch eine Anzahl ähnlicher zu beanstandender Aeüßerungen vorgefunden. Er ist dabei zum Schluß gekommen, daß die Beurteilung und Interpretation der Zitate durch den Pressechef des Ter.-Kdos. 6 richtig ist. Die Neutralitätspolitik wird überall in leidenschaftlicher und diffamierender Weise kritisiert. Mit Recht ist daher die Redaktion der „Neuen Wege“ vom Pressechef des Ter.-Kdos. 6 gerügt worden.

5. Auch der Vorwurf, der Rekurrent mache nicht nur die Neutralitätspolitik verächtlich, sondern verbinde damit systematisch eine Verhöhnung der schweizerischen Wehrbereitschaft, ist begründet. Es genügt, auf die Zitate des Ter.-Kdos. 6 hinzuweisen.

Im übrigen sei allgemein hervorgehoben, daß es bei der Beurteilung des Inhaltes von Presseerzeugnissen nicht nur darauf ankommt, wie der Verfasser etwas nach seinen eigenen Termini gemeint haben mag, sondern vor allem auch auf die Wirkung, die sich daraus ergibt, wie der Leser etwas nach allgemeinem Sprachgebrauch verstehen muß.

Der Rekurrent bezeichnet sich selbst als Antimilitaristen und erklärt auch unumwunden, gegebenenfalls die Waffen nicht zu ergreifen, um das Vaterland zu verteidigen, obwohl jeder Schweizer dieser in der Verfassung verankerten Pflicht unterworfen ist. Obwohl der Rekurrent bestreitet, andere zur Verweigerung der Dienstpflicht bewegt zu haben, so hat sein Kampf gegen den Wert der militärischen Wehrbereitschaft eine *provokatorische* Wirkung, die den Wehrwillen des Volkes schwächen kann.

Ob die Motive des Rekurrenten moralisch achtbar sind oder nicht, ist nicht entscheidend; denn sie geben ihm auf keinen Fall das Recht, zu verlangen, daß die Gemeinschaft vor ihm kapituliere. Es ist unzulässig, alle diejenigen „Militaristen“ zu heißen, die für die militärische Wehrbereitschaft eines Volkes eintreten. Militarismus ist ein imperialistisches Prinzip, die Welt mit dem Schwert aufzuteilen und zu beherrschen. Unsere militärische Landesverteidigung hat aber den Zweck, der Schweiz den Frieden zu erhalten und sie eben gerade gegen den Militarismus von außen zu schützen.

6. Wenn es dem Rekurrenten daran liegt, die ergangenen Vorschriften zu befolgen und er Zweifel darüber empfindet, was nach dem Grunderlaß erlaubt sei oder nicht, so steht es ihm jederzeit frei, die Ansicht der Pressekontrolle einzuholen.

7. Der Rechtsdienst kommt zum Schluß, daß auf Seite des Rekurrenten schwerwiegende Verstöße gegen die auf dem Gebiete des Pressewesens erlassenen Bestimmungen vorliegen und erachtet die vom Pressechef des Ter.-Kdos. 6 verhängte Maßnahme als gerechtfertigt. Hiermit fällt ohne weiteres auch der unbewiesene Vorwurf dahin, es habe der Pressechef des Ter.-Kdos. 6 seine Verfügung aus Rachsucht getroffen.

Der Rechtsdienst

e n t s c h e i d e t :

1. Die Beschwerde wird abgewiesen.
2. Mitteilung an den Rekurrenten und an das Ter.-Kdo. 6.

Armeestab

Abteilung Presse und Funkgespruch:

Der Rechtsdienst:

Hegetschweiler, Oberst.

VII. Einige Glossen zur Entscheidung des Armeestabes.

Hätten wir es mit der Einrichtung eines demokratischen Rechtsstaates zu tun, so müßte eine Verhandlung, die, wenn nicht der Form, so doch dem Wesen nach eine Gerichtsverhandlung ist, zwischen Richter und Angeklagtem mündliche Rede und Gegenrede erlauben. So aber bleibt mir nichts anderes übrig, als *außerhalb* dieses seltsamen Gerichtshofes meine Antwort zu geben. Seltsam fürwahr ist dieser Gerichtshof auch darum, weil der Ankläger, der noch dazu ein leidenschaftlicher Gegner des Angeklagten ist, zugleich als Richter fungiert. Alles „zur Verteidigung der Demokratie“.

Freilich könnte ich dem Leser ruhig überlassen, von sich aus die Antwort des Pressestabes zu würdigen. Er braucht sie bloß mit meiner Beschwerdeschrift und der Eingabe Lejeunes zu vergleichen. Trotzdem möchte ich in größter Kürze einige Punkte hervorheben, in denen sich der ganze Charakter und die ganze Schwäche der Argumentation des Pressestabes kundtun.

I. Ich mache zuerst einige Bemerkungen zu einzelnen Punkten der Antwort des Pressestabes.

1. Was die *Berechtigung der Armee* zur Ueberwachung der Presse auch außerhalb des militärischen Gebietes betrifft, so übergeht der Pressestab meinen Nachweis, daß nach wiederholten Erklärungen des Bundesrates und der Bundesversammlung die Militärzensur sich auf *militärische*, genauer gesagt auf militärtechnische Dinge zu beschränken und von den *politischen* die Hände zu lassen habe. Und doch ist das ein Hauptpunkt.

2. Es ist eine der Wahrheit völlig ins Gesicht schlagende Behauptung, daß ich abschätzige Bemerkungen über den militärischen „*Wehrwillen*“ gemacht hätte. Im Gegenteil habe ich meine Achtung vor dem Willen zur Abwehr der Gefahr, die von den Diktaturstaaten her drohe, deutlich und eindringlich bezeugt. Davon kann sich jeder durch Nachlesen meiner Ausführungen darüber, geschweige denn durch andere, dem Pressestab beigelegte Dokumente überzeugen. Die Grenze liegt da, wo die Verteidigung der Demokratie zum *Militarismus* wird. Die Definition, die der Pressestab von diesem gibt, ist natürlich ganz unhaltbar. Militarismus ist überall da vorhanden, wo der militärische Gesichtspunkt alle andern überwiegt und das Militär sich Befugnisse anmaßt, die durchaus der *zivilen* Gewalt angehören. „Außerordentliche Zeiten verlangen außerordentliche Maßnahmen“, schreibt der Pressestab. Ich antworte: *Aber nicht die Aufhebung der Verfassung und der Demokratie selbst durch eine, noch etwas gemilderte, Militärdiktatur.* Das wäre Vernichtung der Schweiz im vorgeblichen Interesse ihrer Verteidigung.

Was ich gerügt habe, sind Lächerlichkeiten oder Herausforderun-

gen der Nemesis, die auch ernsthafte Vertreter des Militarismus mißbilligen müßten, und zwar noch schärfer als ich. Eins freilich setze ich voraus: daß es sich um die *Demokratie* handle und nicht um eine vorläufig noch etwas zurückhaltende *Militärdiktatur*.

3. Eine tendenziöse Entstellung ist, wie der aufmerksame Leser bemerkt haben wird, die Art, wie der Pressestab aus meinem Bekenntnis zum *Antimilitarismus* gegen mich Kapital zu schlagen versucht. Ich bin nicht so dumm, daß ich das nicht im voraus gewußt hätte, aber dieses Bekenntnis war notwendig, weil sonst mit Todesicherheit behauptet worden wäre, ich sei umgefallen, habe meine wahre Gesinnung verleugnet.

Aber nun beachte man, nach was für einer Methode der Pressestab wieder verfährt. Er registriert mein Bekenntnis, weist auf dessen Gefährlichkeit hin und benutzt es zur Rechtfertigung seines Vorgehens gegen mich. Damit bekennt er, ohne daß er wohl daran gedacht hat, daß er gegen mich vorgeht nicht um dessen willen, was in den „Neuen Wegen“ steht (denn in den Heften, die seit seiner Herrschaft erschienen sind, steht nichts, was er gegen mich brauchen könnte), sondern *um meiner ganzen Gesinnung und Haltung willen*. Selbstverständlich geht diese aber die Militärzensur nichts an.

Aber es ist zu dieser Methode noch mehr zu sagen. Nun zitiert der Pressestab ausschließlich dieses Bekenntnis zum Antimilitarismus, aber er läßt meine Stellung zur Verteidigung der Demokratie, zur Abrüstungsfrage, zur Dienstverweigerung als Bewegung völlig auf die Seite, trotzdem das alles so gründlich als nur möglich dokumentiert ist. Wie nennt man das? Und wie nennt man es, wenn der Pressestab behauptet, ich hätte selbst zugegeben, daß ich den „Wehrwillen“ geringschätzig und höhnisch behandelt habe? Davon steht weder ein Wort noch eine Andeutung in meinen Erklärungen, sondern, wie schon anderwärts betont ist, das genaue Gegenteil.

Oder sollte es sich bloß um einen Irrtum des Pressestabes handeln? Dann hoffe ich, daß unsere höheren Offiziere die Landkarten genauer lesen als die Erklärungen von Angeklagten, die sie mit den schwersten Eingriffen in ihre Existenz bedrohen.

4. Ganz schwach ist die Rechtfertigung, die der Pressestab für seine Auffassung der *Neutralität* vorbringt. Er geht um die deutliche Definition, die ich gegeben habe, im Kreise herum. Offenbar verlangt er die Neutralität auch des einzelnen Bürgers. Es ist aber, wie ich in der Beschwerdeschrift nachgewiesen habe und wie jedermann weiß, in der Bundesversammlung wiederholt, auch durch den Bundesrat, nachdrücklich festgestellt worden, daß es sich für uns nur um die Neutralität des *Staates*, und zwar wesentlich die *militärische*, handeln könne, niemals aber um die freie Meinungsäußerung des einzelnen Bürgers, es seien denn Äußerungen spezifisch injuriösen Charakters, die sich nicht im Rahmen einer noch so scharfen *sachlichen* Kritik hielten. Die

militärische, oder besser militär-politische Neutralität habe ich aber nie auch nur von ferne angetastet, sondern sie sogar ausdrücklich als selbstverständlich erklärt. *Es geht vielmehr um das Recht der freien Urteilsbildung und Urteilsaussprache des einzelnen Bürgers.* Bestehen bleibt, und es ist von der Bundesversammlung feierlich festgelegt worden, daß zwischen der militärischen und politischen Neutralität des Staates und der freien Meinungsäußerung des *einzelnen Bürgers* scharf zu unterscheiden sei. Jede Aufhebung oder Verwischung dieses Unterschiedes hebt auch den demokratischen Staat auf und setzt den totalitären ein. Ich betone abermals, daß das Neutralitätsproblem als politische Zentralfrage in Reden und Artikeln aller Art auch während der allerletzten Zeit erörtert worden ist, ohne daß man von einer Einsprache des Pressestabes etwas vernommen hätte. Nur mit mir hat man — aus Gründen, die durchsichtig sind — eine Ausnahme gemacht.

5. Am allerschwächsten aber ist der Pressestab da, wo er gar noch die *Zitiermethode* rechtfertigen will, welche die Anklage gegen mich anwendet. Wie wenig es ihm möglich gewesen ist, besonders gegen die Beleuchtung aufzukommen, die *Lejeune* dieser Zitierkunst hat angedeihen lassen, beweist der Umstand, daß der Pressestab nicht einmal den Versuch wagt, seine Argumentation auch nur in *einem* Punkte zu entkräften. Daß die bloße Erklärung, er habe eine Nachprüfung vornehmen lassen, die der Anklage Recht gebe, mir und gewiß auch andern nicht genügt, wird er schon verzeihen müssen. Einen solchen blinden Glauben bringen wir vorläufig nicht auf. Wir hätten *Beweise* gewünscht, nicht bloße Behauptungen.

6. Was törichte oder voreingenommene Leser aus seinen Erörterungen machen, dafür kann ein Schriftsteller nichts. Für Leser mit *normalem* Verstand und etwas gutem Willen zum richtigen Verstehen sind meine Erörterungen eindeutig: Ich sage nichts gegen die militärpolitische Neutralität der Schweiz, erkläre sie vielmehr als selbstverständlich, wende mich aber gegen den *Neutralismus* als politische Weltanschauung, weil ich ihn für eine tödliche Gefahr gerade auch für die Schweiz halte. Ich sage nichts gegen eine ehrlich gemeinte militärische Landesverteidigung, welche eine *Demokratie* schützen will, aber ich wende mich gegen einen *Militarismus*, der nicht nur die Aufhebung der Demokratie bedeutet, die angeblich verteidigt werden soll, sondern auch an sich eine allerschwerste Gefahr für die Schweiz wie für die ganze Welt bildet. Zu *untertäniger Devotion* in der Kritik der bundesrätlichen Politik fühle ich mich freilich nicht verpflichtet.

7. Den Ausdruck „*Racheakt*“ habe ich selber nicht gebraucht. Ich habe von „*Resentiment*“ und politisch begründeter Feindschaft gegen meine Person geredet und bleibe dabei. Was ich als Beweis dafür angeführt habe, ist offenbar so zwingend, daß der Pressestab nicht einmal den Versuch gemacht hat, mich zu widerlegen. Ich rechne ihm das zur Ehre an; es ist ein Tribut an die Wahrheit, den ich anerkenne.

In der Tat wird es in der Schweiz unter Feinden wie unter Freunden nicht viele geben, die den eigentlichen Sinn und Charakter dieser Aktion des Pressestabes anders verstünden, denn als die Benützung einer längst ersehnten Gelegenheit, einem verhassten Gegner, den man, zum Teil mit Recht, zum Teil mit Unrecht, auf der Linie des geringsten Widerstandes einen persönlichen Mythos schaffend, wo *sachliche* Umstände wirksam sind, als den Urheber von vielem ansieht, was Einem im Laufe dieser bewegten Zeiten unbequem und ärgerlich gewesen ist.

II. Zu diesen Bemerkungen über einzelne Hauptpunkte der Antwort des Pressestabes füge ich noch einige allgemeine.

Ich mache zunächst in bezug auf den *Inhalt* der Antwort des Pressestabes auf einen wichtigen Sachverhalt aufmerksam: *Er geht auf eine ganze Reihe meiner gewichtigsten Argumente überhaupt nicht ein*, z. B. auf den religiösen Charakter der „Neuen Wege“ und den Sinn ihrer politischen Arbeit; auf meine ganze religiöse und politische Haltung, besonders auch in vergangenen Tagen; auf die Erklärungen des Bundesrates und der Bundesversammlung in bezug auf die sogenannte moralische Neutralität und speziell auch auf die Kompetenzen der militärischen Zensur (wie ich schon erwähnt habe); auf das, was ich über die Gefahr einer Unterdrückung der demokratischen Rechte, besonders des freien Wortes, die Außerkraftsetzung der Verfassung überhaupt, wie auf das, was ich in bezug auf das *Procedere* gegen mich ausgeführt habe; auf meine Leugnung der außerpolitischen Gefahr der „Neuen Wege“, und anderes mehr. Warum dieses Nichtantworten?

Das kann nur aus zwei Gründen geschehen sein: Man *kann* darauf gar nicht antworten, weil die Wahrheit allzu einleuchtend ist und (ich sage „und“ statt „oder“) man *will* es nicht; denn man muß zeigen, daß man zu hoch steht, um auf solche „Redensarten“ einzugehen; man würdigt doch einen Menschen wie mich nicht einer solchen Mühe; man verteidigt ja die Demokratie!

Damit hängt auch das zusammen, was ich an dem ganzen *Stil* der Antwort hervorheben will. Man vergleiche die Eingaben von mir und Lejeune mit dieser Antwort des Pressestabes. Dort wird konkret argumentiert, hier bewegt man sich in ausweichenden Allgemeinheiten; dort wird grundsätzlich geredet, wird das große Problem der Freiheit, Würde und Rettung der Schweiz behandelt, hier beschränkt man sich auf einige Formalitäten; dort reden Menschen, Schweizer, Bürger, hier ein sich auf seine Macht versteifender militärbürokratischer Automatismus; dort wird trotz aller kräftigen Behauptung des eigenen Standpunktes warm, ja freundlich gesprochen — schon die Aufdeckung innerster Motive des eigenen Handelns bedeutet ein starkes und achtungsvolles Entgegenkommen —, hier geht man mit keinem Worte darauf ein, hüllt sich vielmehr in eine Ueberlegenheit, die zur Schau zu stellen nicht der geringste Anlaß besteht, und blickt aus jeder Zeile eine gewisse gehässige Geringschätzung eines

Gegners, den man nie anders als in solchem Lichte — soll ich sagen: gesehen hat? Nein, sich zu sehen sich bemüht hat. Kein Unbefangener kann sich diesem Eindruck entziehen.

Ich wiederhole darum: So weit ist es mit der Schweiz, der Demokratie, dem schweizerischen Wesen gekommen.

Summa: Es stehen sich in der Theorie und Praxis des Pressestabes und in dem, was ich, mit vielen Andern, verrete, zwei völlig verschiedene Denkweisen in bezug auf allgemeine Wahrheiten, wie in bezug auf das, was der Schweiz geziemt und was sie allein retten kann, gegenüber. Die Frage ist, ob nur die Denkweise des Pressestabes erlaubt und die schweizerische Freiheit samt der Bundesverfassung ein Mythos geworden ist, nur noch für „Sonn- und Feiertage“ gelegentlich brauchbar, oder ein unentbehrliches und unaufhebbares Lebenselement einer Schweiz bleibt, die sich noch Schweiz nennen darf. Darum, und um nichts anderes, geht der Kampf.

VIII. Vorläufiges Nachwort.

Ich habe in diesen Tagen eine Fülle von Zuschriften bekommen, die sich mit Entrüstung über die Maßnahme des Pressestabes aussprechen. Sie haben mir sehr das Herz erquickt und meinen Glauben an die Schweiz wieder gestärkt. Auch in der sonst schon so gleichgeschalteten Presse sind immerhin einige Äußerungen dieser Art erschienen, so z. B., abgesehen vom „Aufbau“, in der „Berner Tagwacht“ (durch Dr. Lang) und in der „Nation“ (durch Pfarrer Burri), dazu in der „St. Galler Volksstimme“ (durch Dr. Kramer), die freilich damit dem Beil der Militärzensur verfallen ist. Etwa 600 Leser der „Neuen Wege“ und zahlreiche Andere haben sich direkt an den Pressestab gewendet und ihn um Aufhebung seiner Drohung ersucht. Ich bin für diese und andere Hilfe von Herzen dankbar.

Gegen den „Aufbau“ ist wegen seinem Eintreten für die „Neuen Wege“ eine Attacke ersten Ranges erfolgt. Wie auch anderwärts berichtet wird, hat man die betreffende Nummer zu konfiszieren versucht, freilich mit geringem Erfolg. Man hat es aber auf eine Weise getan, die aller rechtlichen Form spottet. Von Gerber hat man (wie auch von Dr. Kramer) formelle Zurücknahme der Behauptung verlangt, daß es sich um einen „Racheakt“ handle, was doch so offenkundig als möglich ist, wenn man den Ausdruck so nimmt, wie er gemeint und im politischen Kampf gebräuchlich ist, und hat ihm mit dem Divisionsgericht gedroht. Er hat seinerseits Rekurs eingereicht und wartet auf Antwort.

Davon und wohl noch von allerlei Anderem das nächste Mal mehr.

Es ist nicht ein Streit von Personen gegen Personen, sondern ein Kampf um große, für das Schicksal der Schweiz, und nicht nur der Schweiz, entscheidende Prinzipien. Keiner bleibe darin „neutral“.

Zürich, 15. April.

Leonhard Ragaz.

Dostojewski und Nietzsche. Von Walter Schubart. Vita-Nova-Verlag.

Wenn ich zu dem Buche Schubarts über „Die Seele des Ostens“ mehr ablehnend als zustimmend stehe, so halte ich es mit der Schrift des gleichen Autors über „Dostojewski und Nietzsche“ umgekehrt. Ich lehne zwar auch hier allerlei ab: den Oswald-Spengler-Stil, schnelfertige, ein wenig hochmütige, oft, wie das über den Sozialismus, schablonenhafte Urteile, ärgerliche Zurschaufstellung eines Alleswissens und andere Unarten mehr. Aber es ist doch ein wertvolles Büchlein. Schon die Zusammenstellung von Nietzsche und Dostojewski, die zugleich eine Gegenüberstellung bedeutet, ist ein beinahe genialer Griff. Daraus ergeben sich im Einzelnen, durch kostbare Zitate illustriert, höchst bedeutame Ausblicke auf die Wahrheit. Der Gesamthalt kann unter diesen Umständen nicht anders als wichtig und groß sein, höchst anregend, ja aufrüttelnd, im besten Sinne zeitgemäß. L. R.

Berichtigungen. Die schwierigen Umstände, unter welchen das letzte Heft gedruckt werden mußte, hat der ewig wache Druckfehlerteufel zu besonders intensiver Betätigung benutzt. Ich möchte mich auf die Berichtigung der *wesentlichen* beschränken:

S. 159, Zeile 1 von oben, muß es heißen: „*schwebend*“ (statt „*schwelend*“); S. 161, Zeile 15 von oben, „*Zäfarengewalt*“ (statt „*Zäfarenwelt*“); S. 162, Zeile 6 von oben ist „*erklärt*“ zu streichen; S. 163, Zeile 16 von unten, ist „*sich*“ zu streichen; S. 163, Zeile 9 von unten, ist „*auf*“ (statt „*als*“) zu lesen. S. 170, Zeile 12 von unten, muß „*ciò è*“ stehen, statt „*ciòè*“); S. 181, Zeile 15 von unten, muß es heißen: „*auch solche einer Zensur*“ (statt „*diese einer solchen Zensur*“); S. 209, Zeile 3 von oben, muß es heißen: „*Es geht mir*“ (statt „*es geht*“); S. 217, Zeile 9 von unten, „*eben*“ (statt „*aber*“); S. 225 „*crescunt*“ (statt „*crescent*“); S. 222, Zeile 17 von oben, als „*.....*“ (statt „*einer*“); S. 232, Zeile 9 von unten, „*erringen*“ (statt „*erzwingen*“); S. 238, Zeile 15 von unten, „*an viele Staaten*“ (statt „*an vielen Stellen*“); S. 243, Zeile 12 von oben, „*einem*“ (statt „*einen*“).

Das übrige wird der Leser selbst berichtet haben, wie es ja oft geschehen muß. Es sei bloß noch bemerkt, daß die Verfasserin der ausgezeichneten Schrift „*Menschen auf der Flucht*“ Mathilde (nicht Marie) Lejeune heißt.

Redaktionelle Bemerkungen.

Dieses Heft war ganz geschrieben und zum größeren Teil gedruckt, als die Kunde von dem Ausbruch des „Großen“ Krieges eintraf. Ich hatte damit auf einen etwas späteren Termin gerechnet, etwa auf Ende Juni oder Mitte August. Das Heft ist also nicht auf die neue Lage eingestellt. *Ich muß es aber doch so, wie es ist, ausgehen lassen.* Das Meiste gilt ja auch für die neue Lage, und im übrigen hat ja die ganze Arbeit der „*Neuen Wege*“ immer auch schon auf diese Lage Rücksicht genommen. Die „*Nachträge*“ zur Weltlage und zur schweizerischen Lage nehmen auch ausdrücklich auf die Wendung Bezug.

Der Beitrag von *Ewald* wird für manche Leser etwas schwierig sein, aber es lohnt sie gerade jetzt, auf ihn ein geduldiges Lesen zu verwenden, falls ein solches noch möglich ist.

Im übrigen entbiete ich den Lesern den Gruß und Segenswunsch, den ich mit Rücksicht auf das, was nun da ist und noch kommen wird, an die Spitze des Heftes gestellt habe. Er gilt der Welt, der Schweiz und jedem Einzelnen von uns.